



# Landkreisbote

Jahrgang 33 | Nummer 12 | 2. Dezember 2023


 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
 Landkreis

## Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 neigt sich seinem Ende entgegen. Das ist die Zeit, in der gerne Resümee gezogen wird über das, was war, und vielleicht drehen sich die Gedanken etwas öfter als sonst um das, was kommen mag. Gemeinsam mit der Familie, mit Freunden und Bekannten verbringen wir diese Tage der Adventszeit, die uns nach den rastlosen Wochen und Monaten des vergangenen Jahres ein wenig Ruhe und Geborgenheit verheißen.

Dieses Jahr war geprägt vom scheinbar ewigen Kreislauf von Krieg und Frieden auf der Welt und in Europa. Globale Prozesse, oftmals für den Einzelnen schwer durchschaubar, rücken näher an uns heran. Die zweite große Flüchtlings- und Migrationskrise innerhalb von wenigen Jahren wirkt sich sichtbar aus. Viele Menschen fühlen sich hilflos und verlassen vom ‚Weiter so‘ der Berliner Politik. Große Transformationsprozesse - man kann das Wort schon nicht mehr hören - werden gefühlt über die Köpfe der Menschen hinweg angestoßen und ungenügend erklärt. Eine große Unzufriedenheit legt sich wie Nebel über das Land und seine Menschen. Diese Zeit ist eine Prüfung für die Demokratie, in der wir leben und eine Herausforderung, wie wir uns in gesellschaftlichen und politischen Fragen einigen und möglichst viele Menschen in unserem Land gut ‚mitnehmen‘ können.

Angesichts dieser Umbrüche finde ich es besonders wichtig, sich auf die Stabilität, Sicherheit und auf das gute Miteinander zu besinnen, in dem wir leben.

Sind es nicht die kleinen Erfolge, die manchmal zu großen



*Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit,  
frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

werden und die uns Hoffnung geben können? Dass die Bahn nunmehr eine Volltunnelvariante für den Bau dieser national und international bedeutsamen Verkehrsverbindung als favorisierte Alternative erklärt hat, ist dem Zusammenspiel von Bürgerwillen, lokalem Engagement und dem Schulterschluss mit der kommunalen Ebene zu verdanken. Die Bürgerforen nach dem verheerenden Waldbrand um die Folgen und Schlussfolgerungen für die Region und den Nationalpark sind doch ein Zeichen, dass wir gemeinsam in der Lage und willens sind, kontroverse Diskussionen vernünftig miteinander zu führen. Das wollen wir gern als Chance aufnehmen, um im nächsten Jahr auch zu anderen Themen das Gespräch zu führen.

Die Rennschlitten- und Bobbahn in Altenberg ist auch 2024 Austragungsort hochkarätiger Wettkämpfe und damit Aushängeschild für unseren Landkreis weltweit.

Wir möchten unsere Region zwischen dem Osterzgebirge

und der Sächsischen Schweiz weiterentwickeln. Unserer Jugend eine Perspektive zu bieten, Ausbildungsplätze zu besetzen, Fachkräfte zu halten und neu zu gewinnen, sind die Herausforderungen der nächsten Jahre. Wie ich meine, sind wir hier mit zahlreichen Angeboten zu Ausbildung und Studium sowie dem neuen Portal für Fachkräfte, Rückkehrer und Pendler unter [www.arbeit-leben-freizeit.de](http://www.arbeit-leben-freizeit.de) sehr gut unterwegs.

Seit mehreren Jahren gelingt es uns gemeinsam, das Ehrenamt zu fördern und Menschen, die sich für das Gemeinwohl in Vereinen und Verbänden einsetzen, zu unterstützen und wertzuschätzen. Es ist unglaublich, welche Vielfalt hier in unseren Gemeinden, Dörfern und Ortschaften zu finden ist. Dafür möchte ich mich bei allen Akteuren herzlich bedanken.

Während wir die Adventszeit und Weihnachten im Kreise der Lieben verbringen, denke ich an dieser Stelle an all jene Menschen, die sowohl an diesen

Tagen als auch das ganze Jahr über für uns da sind. Nennen möchte ich hier stellvertretend die Strom- und Wasserversorger, die Mitarbeiter der Entsorgungs- und Sicherheitsunternehmen, die Kameraden der Rettungsdienste und Feuerwehren, das Personal in den Arztpraxen und Krankenhäusern sowie die Beschäftigten bei der Polizei und bei den Verkehrsunternehmen. Ihnen und vielen anderen mehr möchte ich an dieser Stelle besonders danken.

So wünsche ich Ihnen eine festliche Stimmung, wenn Sie durch die weihnachtlich geschmückten Städte und Dörfer gehen und sich an den unzähligen Lichtern erfreuen, die in diesen Wochen überall, auch auf Weihnachtsmärkten, in Vorgärten und in den Wohnungen zu sehen sind. Genießen Sie die Zeit und sammeln Sie Kraft für die Herausforderungen des neuen Jahres. Eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit!

Ihr Landrat  
Michael Geisler

## Öffnungszeiten des Landratsamtes zum Jahreswechsel

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Behörde für den Besucherverkehr an folgenden Tagen **geöffnet**:

- **28. Dezember 2023**  
von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr
- **29. Dezember 2023**  
von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Am 27. Dezember 2023** ist die Landkreisverwaltung **geschlossen**.

Die Außenstelle **Sebnitz**, einschließlich des Bürgerbüros und der KFZ-Zulassung, bleibt vom **27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen**.

Bis Freitag, den 22. Dezember 2023, und ab Dienstag, den 2. Januar 2024, können die Dienstleistungen des Landratsamtes wie gewohnt in Anspruch genommen werden.

**Der nächste Land-  
kreisbote erscheint  
am 13.01.2024.**

## Zweites Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion

Wie geht es weiter mit der Nationalparkregion Sächsische Schweiz? Welchen Stellenwert hat dabei der Naturschutz? Was heißt das für die Entwicklung des Tourismus in der Region? Was wird aus den Wanderwegen und Stiegen, aber auch Rettungswegen für die Feuerwehr und Notfälle? Und wie darf man sich die unterschiedliche Waldentwicklung im Nationalpark und im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet vorstellen? Diese Fragen standen am Dienstag, dem 21. November 2023 in der Bad Schandauer Kulturstätte auch beim zweiten gemeinsamen Gesprächsforum des Landratsamtes und der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst im Mittelpunkt der Diskussion.

Rund 70 interessierte Bürgerinnen und Bürger, Naturschützer und Forstexperten, Vertreter der Bürgerinitiative Naturpark Sächsische Schweiz, Unternehmer, Touristiker und Verwaltungs-



mitarbeiter konnten sich jeweils zwei von insgesamt vier Themen auswählen und mitdiskutieren. Inhaltliche Impulsgeber waren Kai Ritter-Kittelmann (Leiter Amt für Bevölkerungsschutz) für das Thema Waldbrandschutzmanagement, Ina Kische (stellvertretende Geschäftsführerin Tourismusverband Sächsische Schweiz) für die Tourismusentwicklung, Andreas Knaak von der Nationalparkverwaltung zum Thema „Wege“ und Uwe Borrmeister (Leiter der Nationalparkverwal-

lung und des Forstbezirkes Neustadt) zur Waldentwicklung in der Nationalparkregion.

Dabei gab es sowohl kritische und unterschiedliche Positionen als auch Gemeinsamkeiten. So waren sich die meisten Diskussionsteilnehmer einig, dass man Naturschutz und Tourismus nicht gegeneinander ausspielen, sondern gemeinsam entwickeln müsse. Deutlich wurde auch, dass sich mehrere Empfehlungen der Expertenkommission

„Waldbrände Sommer 2022“ bereits in der Umsetzung befinden, andere noch einer behördlichen Prüfung bedürfen.

Unterschiedliche Auffassungen gab es unter anderem zur Waldentwicklung im Nationalpark, zum Wegekonzept und zu Einschränkungen, die sich durch die Schutzziele des Nationalparks ergeben. Konkrete Forderungen bzw. Empfehlungen bezogen sich zum Beispiel auf die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, eine naturverträgliche Besucherlenkung und gezielte Waldbrandprävention. Auch das Für und Wider der Beseitigung von Totholz wurde wieder diskutiert.

Uwe Borrmeister, Leiter der Nationalparkverwaltung beim Sachsenforst: „Trotz der geringeren Beteiligung war auch beim zweiten Gesprächsfo-

rum das große Interesse an den Entwicklungen im Nationalpark und im Landschaftsschutzgebiet spürbar. Wir sind uns weitgehend einig darin, dass wir die Zukunft der Nationalparkregion nur gemeinsam mit den Bewohnern entwickeln können.“

„Auch in Bad Schandau zeigte sich, dass eine ausgewogene, in der Sache aber auch gern kontroverse Diskussion über schwierige Themen möglich ist“, erklärt Landrat Geisler zur zweiten Auflage des Gesprächsforums. „Die Fachleute und die Bürgerinnen und Bürger konnten eine große Bandbreite von Themen rund um die Entwicklung der Nationalparkregion besprechen und ihre Gedanken dazu austauschen. Ich danke allen, die sich an den regen Diskussionen beteiligt haben, für ihr Engagement, ihre Ideen und Hinweise.“

Wir werden die Reihe nächstes Jahr an weiteren Orten der Sächsischen Schweiz fortsetzen, um ein breites Meinungsbild aus der Nationalparkregion einzufangen. Ich habe mich gefreut, dass in Bad Schandau mit Staatsminister Armin Schuster und der Präsidentin Regina Kraushaar auch die sächsische Staatsregierung beziehungsweise die zuständige Landesdirektion die Diskussionen verfolgt und sicherlich Impulse mitgenommen haben.“

## Über eine Million Euro Fördergeld für Markersbacher Kita „Flax und Krümel“

Mit einem Zuwendungsbescheid über 1,1 Millionen Euro im Gepäck war Landrat Michael Geisler am 23. November 2023 nach Bad Gottleuba-Berggießhübel in den Ortsteil Markersbach gekommen. Mit diesem Geld, welches aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rahmen einer Projektförderung zur

Verfügung gestellt wurde, kann nun der dringend erforderliche Umbau des ehemaligen Dorfgemeinschaftszentrums in eine Kindertageseinrichtung in Angriff genommen werden.

„Am bisherigen Standort wurde aufgrund vieler baulicher Probleme der Betrieb immer schwieriger, so dass ein Umzug der Einrichtung als Option ins Auge gefasst wurde. Ich bin sehr froh,

dass wir mit der Förderung nun das Projekt umsetzen und eine wesentliche Verbesserung für die Betreuung der Jüngsten des Ortes schaffen können. Mit der heutigen Übergabe des Zuwendungsbescheides ist ein erster wichtiger Schritt getan“, so Landrat Michael Geisler.

Auch beim Bürgermeister der Kommune, Thomas Peters, dem Betreiber Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., der Kita-Leitung und natürlich den Vertretern des Elternrates war die Freude über die nunmehr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sehr groß. Im Blick ist jetzt ein möglichst rascher Baubeginn.

„Für eine relativ kleine Kommune ist dies viel Geld, in jedem Fall aber gut investiert – in unsere Zukunft, unsere Kinder“, ist Landrat Geisler sicher. Die Kita „Flax und Krümel“ in Markersbach feiert im nächsten Jahr ihr 70. Jubiläum.



Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Mitarbeiter

**Holger Böhme**

viel zu früh verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen sehr engagierten und geschätzten Kollegen. Als Berufsschulhausmeister hat er dazu beigetragen, das Lernumfeld für unsere Jugendlichen zu pflegen und zu verbessern. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Landrat

Personalrat

## Die UniBörse zum neunten Mal im Landkreis

Gemeinsam mit Studieneinrichtungen aus Sachsen, regionalen Unternehmen und Unterstützern veranstaltete das Landratsamt am 4. November 2023 die UniBörse. Mit fast 40 Ausstellern aus den Bereichen Hochschule, Forschung und Wirtschaft erhielten die Besucher ein umfassendes Informationsangebot sowie Workshops und Vorträge zu verschiedensten Studiengängen und Einrichtungen.

„Die UniBörse ist von großer Bedeutung für Studieninteressierte, Eltern und Lehrkräfte unserer Region, um sich auf dem sächsischen Markt einen guten Überblick zu verschaffen. Ich freue mich, dass dieses Format inmitten der wachsenden Vielfalt der Studiemöglichkeiten eine Hilfestellung bei der Gestaltung des Bildungsweges bieten kann“, betonte Schirmherr Landrat Michael Geisler.

In diesem Jahr förderten die Agentur für Arbeit Pirna, die Ostsächsische Sparkasse Dresden, Robotron Datenbank Software GmbH, Helios Weißeritztal-Kliniken und das „Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde die Veranstaltung.

In diesem Jahr förderten die Agentur für Arbeit Pirna, die Ostsächsische Sparkasse Dresden, Robotron Datenbank Software GmbH, Helios Weißeritztal-Kliniken und das „Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde die Veranstaltung.



### SAVE THE DATE

11. bis 16. März 2024

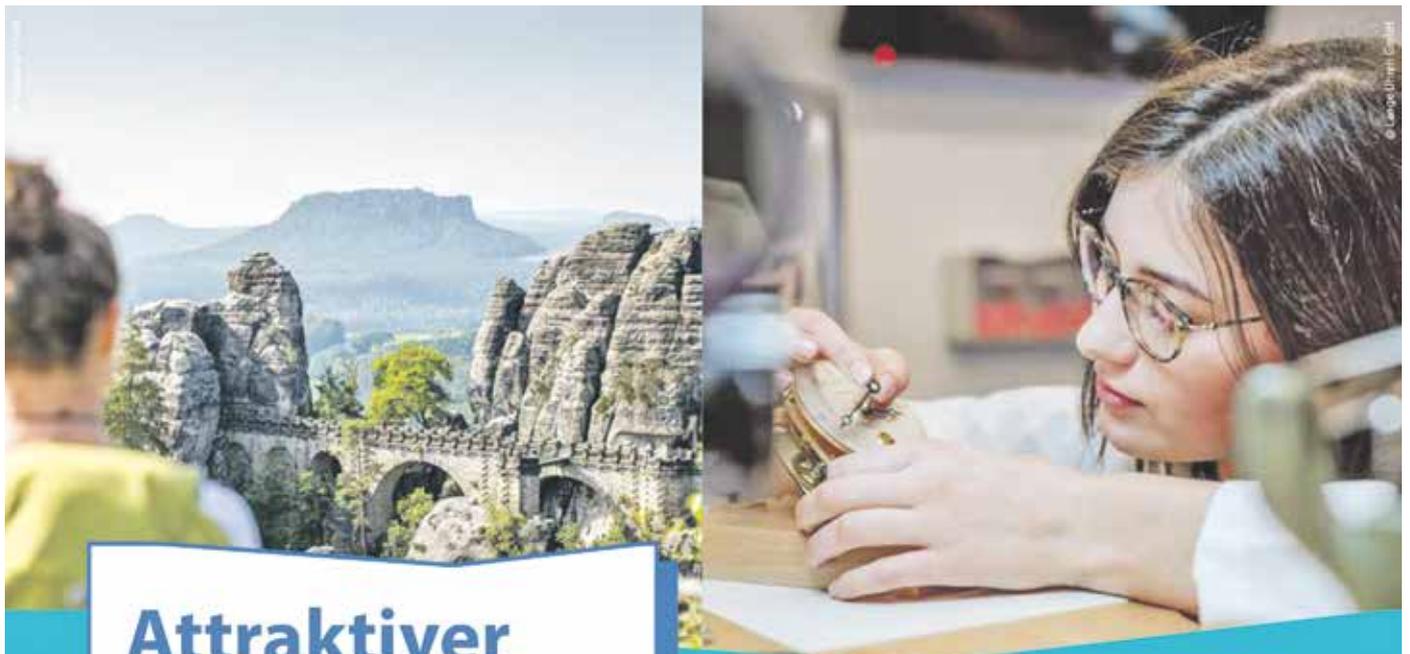
„**SCHAU REIN!** – Die Woche der offenen Unternehmen 2024“

weitere Informationen:

[www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Attraktiver  
Landkreis,  
attraktive  
**JOBS.**



Jetzt scannen & mehr erfahren

Fachkräfte, Rückkehrer, Pendler  
und alle, die jemanden kennen,  
der jemanden kennt: Aufgepasst!

Sie sind auf der Suche nach einem Job und neugierig, was den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausmacht? Ihre Kinder und Enkel würden gern wieder in die Heimat ziehen und wünschen sich dabei Unterstützung?

Auf unserer Website finden Sie Wissenswertes auf einen Blick: Jobangebote, Hilfe bei der Wohnungssuche oder Kinderbetreuung und Tipps für die Freizeit. Egal, was Sie in unsere wunderschöne Region führt: Wir unterstützen Sie beim Ankommen!

Klicken und weitersagen:

[www.arbeit-leben-freizeit.de](http://www.arbeit-leben-freizeit.de)

**Arbeit.  
Leben.  
Freizeit.**  
Landkreis  
Sächsische  
Schweiz-  
Osterzgebirge

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Regionale Fachkräfteallianz des Landkreises startet 10. Projektauftrag

Im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützt die Regionale Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgsversprechende Projekte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis.

### Förderschwerpunkte sind:

- Gewinnung und Sicherung von Nachwuchskräften,
- Gewinnung von Fachkräften in bzw. für die Unternehmen

vor Ort,

- Personalentwicklung und -bindung, Unternehmensnachfolge.

Für das Jahr 2024 stehen 346.000 Euro als Regionalbudget und zusätzlich 144.000 Euro für Maßnahmen zur arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung und Integration zur Verfügung. Die Projektkosten können mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zu 90 Prozent gefördert werden.

**Anträge nimmt bis zum 26. Januar 2024 die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes entgegen.**

Durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden die eingereichten Projektanträge anschließend bewertet. Bei der Entscheidung zur Priorisierung ist es den Mitgliedern des Gremiums besonders wichtig, dass das Projekt

- passfähig zum regionalen Handelskonzept der Fachkräfteallianz ist,
- eine erkennbar nachhaltige Wirkung auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis zeigt,
- eine sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits initiierten Förderprojekten der Fachkräftesicherung darstellt und
- Ergebnisse erzielt, die im Nachgang allen regionalen Akteuren zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen unter: [www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html](http://www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html)

### Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-1520  
E-Mail: [holger.trogisch@landratsamt-pirna.de](mailto:holger.trogisch@landratsamt-pirna.de)

## Leitbild zur beruflichen Orientierung im Landkreis verabschiedet

In der Sitzung vom 25. September 2023 beschloss der Kreistag das fortgeschriebene Leitbild zur beruflichen Orientierung im Landkreis einstimmig. Somit sind die wichtigsten Weichen für die nächsten Jahre in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft, aber auch den anderen Akteuren am Markt gestellt. Ziel ist die strategische Entwicklung und Umsetzung einer abgestimmten beruflichen Orientierung im Landkreis.

### Die Schwerpunktthemen sind:

**Leitziel 1:** Im Landkreis bestehen für junge Menschen attraktive berufliche Perspektiven.

**Leitziel 2:** Junge Menschen entwickeln entsprechend ihrer Fähigkeiten

und Zukunftsvorstellungen erreichbare berufliche Perspektiven.

**Leitziel 3:** Alle Akteure der beruflichen Orientierung des Landkreises handeln vernetzt und transparent.

**Leitziel 4:** Die Gestaltung der regionalen Angebotslandschaft am Übergang von Schule in den Beruf erfolgt bedarfs- und qualitätsorientiert.

**Leitziel 5:** Schulische und außerschulische Aktivitäten zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sind fester Bestandteil der schuleigenen Konzepte beruflicher Orientierung.

**Leitziel 6:** Eltern und weitere Bezugspersonen gestalten aktiv den beruflichen Orientierungsprozess der jungen Menschen im Landkreis mit.

Um das Leitbild zur beruflichen Orientierung nachvollziehbar, kontrollierbar und umsetzbar zu machen, wurde mit einer Ziel- und Maßnahmenhierarchie gearbeitet. Ausgehend von den strategischen und übergeordneten Leitzielen wurden Mittlerziele, anschließend konkrete Handlungsziele und schlussendlich zähl- und umsetzbare Maßnahmen vereinbart.

Das fortgeschriebene Leitbild benennt somit die Ziele des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und bildet darüber hinaus das Zusammenwirken aller im Handlungsfeld der beruflichen Orientierung aktiven regionalen Akteure ab. Dieses wird für das Jahr 2024 mit den folgenden großen Veranstaltungen umgesetzt:



**11. bis 16. März 2024 - SCHAUREIN - Woche der offenen Unternehmen**



**7. September 2024 - Tag der Ausbildung**



**Herbst 2024 - UniBörse – Der Hochschultag im Landkreis**

Über weitere Aktivitäten wird die Stabsstelle Wirtschaftsförderung zeitnah informieren.

### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-1514  
E-Mail: [sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de](mailto:sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de)

## Touristiker treffen sich zum 8. Tourismustag unter dem Thema „Digitalisierung“



Am 6. Dezember 2023 lädt Schirmherr Landrat Michael Geisler alle touristischen Unternehmen, Pensionsbetreiber, Inhaber von Ferienwohnungen und touristischen Einrichtungen zum Netzwerktreffen in die Richard-Wagner-Stätten nach Pirna OT Graupa ein.

In ihren Vorträgen betrachten Sabine Hübner und Björn Reckewell unter den Überschriften „Service im digitalen Zeitalter“ sowie „Open Data für Touris-

musbetriebe - Mit wenig Aufwand viel erreichen.“ das Thema der Digitalisierung aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln. Im Anschluss kommen Akteure auch selbst zu Wort und berichten beim Austausch „Am Stammtisch geplaudert“ über ihre Erfahrungen bei der Einführung digitaler Prozesse in ihren Unternehmen.

Anmeldung und weitere Informationen: [www.landratsamt-pirna.de/tourismustag.html](http://www.landratsamt-pirna.de/tourismustag.html)

**Beauftragte für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen**

# Inklusion im Landkreis – Arbeits- und Fachkräfte für den ersten Arbeitsmarkt gewinnen

Unter dem Motto des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Wir, gemeinsam anders!“ engagiert sich der Landkreis aktiv für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt bietet Chancen zur Sicherung von Arbeits- und Fachkräften. Sie sind oft gut qualifiziert und sehr motiviert. Diese Fähigkeiten sollten Unternehmen nutzen. Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts stehen Arbeitgebern einheitliche Beratungsstellen zur Verfügung. Sie können sich trägerübergreifend zur Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beraten sowie bei



der Beantragung von Förderleistungen unterstützen lassen.

**Welche Möglichkeiten gibt es?**

Jedes Jahr beenden zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen die Schule. In der Schule haben sie die Möglichkeit sich in Praktika zu erproben und ihre Fähigkeiten

und Interessen kennenzulernen. Trotz des guten Ausbildungsmarktes ist es für sie noch immer schwer einen Ausbildungsplatz zu finden. Dabei sollen auch diese jungen Menschen in einem dualen Ausbildungsberuf ausgebildet werden. Wenn dies wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht möglich ist, kann die Ausbildung nach

besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Häufig wird hierbei über „Fachpraktikerausbildungen“ gesprochen. Diese sind anerkannte Ausbildungsberufe mit einer Reduzierung der theoretischen Anforderungen. Erste Schritte gehen im Landkreis Arbeitgeber aus dem Nahrungsmittelhandwerk, im Baubereich, in der Landwirtschaft und im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes. Eine duale Ausbildung für junge Menschen ist auch in anderen Branchen möglich.

Die Agentur für Arbeit Pirna sowie das Jobcenter Sächsische Schweiz-Ostertagebirge informieren und beraten zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten.

**Kontakt für Unternehmen:**

gemeinsamer Arbeitgeber-Service von Arbeitsagentur und Jobcenter:  
Telefon: 0800 4 5555 20  
E-Mail: Pirna.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

**Kontakt für Jugendliche:**

Beratungsfachkräfte des Bereiches Rehabilitation und Teilhabe:  
Telefon: 03501 791-505  
E-Mail: Pirna.161-Reha@arbeitsagentur.de

Landratsamt Sächsische Schweiz-Ostertagebirge  
Lydia Schmid - Beauftragte für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-2005  
E-Mail: behindertenbeauftragte@landratsamt-pirna.de

**Jugendamt**

## Fachtage zum Thema "Emotionale Vernachlässigung und psychische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen" stießen bei Fachkräften auf große Resonanz

„Jetzt stell dich nicht so an!“, „Wenn du jetzt nicht mitkommst, schläfst du eben im Kindergarten!“, „Wenn du nicht spurst, schaffe ich dich ins Heim!“ Diese oder verletzendere Aussagen von Eltern werden fachlich als emotionale Vernachlässigung von Kindern, als psychische Misshandlung, gewertet.

**Schaden für die kindliche Seele**

Emotionale Vernachlässigung und psychische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen sind Formen von Kindeswohlgefährdung, die leider nicht selten vorkommen. Sie werden definiert als eine unangemessene oder fehlende Fürsorge der Eltern. Dazu zählen mangelnde Zuwendung, Liebe, Respekt, Geborgenheit, Sicherheit oder Förderung. Emotionale Vernachlässigung und psychische Misshandlung sind oft nicht auf den ersten Blick sichtbar und bleiben lange Zeit von Nachbarn und selbst von Fachkräften in der Kita oder Schule unbemerkt. Die



Photo: AprilAnderton

Folgen können schwerwiegend sein und sich ein Leben lang auf die psychische Gesundheit, das Wohlbefinden und das Lernen eines Menschen auswirken.

**Informationen und Austausch für Fachkräfte**

Es war deshalb ein besonderes Anliegen der Fachkräfte des Kinderschutzes sowie der Schulsozialarbeit sich hiermit auseinandersetzen. Die Netzwerkkoordinatorinnen der FRÜHEN HILFEN im Landratsamt, Kerstin Fritsch und Josefine Schuhmacher, luden hierfür die Expertin Diplompsychologin Dr. Elke Nowotny ein. Die Fachtage „Emotionale Vernachlässigung und psychische Misshandlung von Kindern und Jugendlichen“ waren am

23. und 24. Oktober 2023 im Freitaler Gästehaus „Am Backofenfelsen“ mit jeweils 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern restlos ausgebucht.

Neben einem Fachvortrag wurde eine Plattform für Kinderschutzfachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und Interessierte aus Sozialarbeit, Polizei und Justiz geboten, um sich über die emotionalen

Auswirkungen von Vernachlässigung und Misshandlung auf Kinder und Jugendliche auszutauschen. Dr. Nowotny sprach in diesem Kontext auch über ihre eigenen Beratungserfahrungen und Forschungsergebnisse. Zudem konnte in Gruppendiskussionen der Umgang mit dem Verdacht auf emotionale Vernachlässigung im Praxisaustausch vertieft werden. Im Ergebnis wurde deutlich, dass es

einer tieferen Auseinandersetzung über Verbesserungen für das psychische Aufwachen von Kindern und Jugendlichen bedarf.

**Informationen und Materialien:**

Kampagne des Bundesverbands Kinderschutzbund „Gewalt ist mehr, als du denkst.- Kampagne gegen psychische Gewalt an Kindern“ unter <https://kinder-schutzbund.de/gewalt/>



Verkehrs- und Ordnungsamt

## Prüfberichte und Negativerklärungen von Finanzanlagenvermittlern, Bauträgern und Baubetreuern im Sinne der Gewerbeordnung

Nach § 24 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) besteht für Finanzanlagenvermittler in Sinne des § 34f der Gewerbeordnung (GewO) die Pflicht zur Abgabe von jährlichen Prüfberichten. Wurde im betreffenden Jahr keine erlaubnispflichtige Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler ausgeübt, hat der Gewerbetreibende eine Negativ-

erklärung abzugeben. Gleiches gilt nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) für Bauträger und Baubetreuer in Sinne des § 34c GewO. Die Prüfberichte nach FinVermV und MaBV sind durch geeignete Prüfer, beispielsweise Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften so-

wie bestimmte Prüfungsverbände zu erstellen. Der Prüfbericht beziehungsweise die Negativerklärung müssen bis spätestens 31. Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres **bei der zuständigen Erlaubnisbehörde unaufgefordert eingereicht werden. Für das Berichtsjahr 2022 endet die Frist zur Abgabe**

**folglich am 31. Dezember 2023.** Ein Verstoß gegen die Abgabepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Zur Wahrung der fristgerechten Einreichung wird um weitestgehend elektronische Übermittlung an die Erlaubnisbehörde per E-Mail an [gewerbe@landratsamt-pirna.de](mailto:gewerbe@landratsamt-pirna.de) gebeten.

**Kontakt:**  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Verkehrs- und Ordnungsamt  
Referat Allgemeines Ordnungsrecht  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-4206  
E-Mail: [gewerbe@landratsamt-pirna.de](mailto:gewerbe@landratsamt-pirna.de)

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

## Haustiere als Weihnachtsgeschenke sorgfältig bedenken

Zu Weihnachten steht gerade bei Kindern ein Haustier ganz oben auf der Wunschliste. Familien können von einem kleinen Zuwachs auf vier Pfoten sehr profitieren. Ob Hunde, Katzen, Hasen oder andere Tiere, sie alle verdienen ein Zuhause, in dem sie verantwortungs- und liebevoll behandelt werden. Die Verantwortung, die man als Tierbesitzer das ganze Leben des Haustiers trägt, sollte schon im Vorfeld klar bedacht werden. Tiere sind kein Spielzeug, sondern Lebewesen, welche viel Zeit, Geld und Aufmerksamkeit benötigen. Die Entscheidung für ein Haustier sollte daher nicht überstürzt, sondern sorgfältig getroffen werden.



- Der zukünftige Besitzer sollte sich bereits ausreichend Fachwissen zum tierischen Bewohner angeeignet haben und auch die Zeit zur Erziehung aufbringen.

- Die Entscheidung betrifft die gesamte Familie, treffen Sie diese also gemeinsam. Gerade wenn das Kind sich ein Haustier wünscht, sollte festgelegt werden, wie die Aufgaben verteilt werden, auch für den Fall, dass das Interesse des Kindes an dem neuen Familienmitglied sinkt.

- Die Lebensdauer des Tieres kann von Jahren bis zu Jahrzehnten reichen. Die Betreuung des Tieres sollte auch sichergestellt sein, wenn zum Beispiel das Kind bereits ausgezogen ist.

- Haustiere verursachen neben Haltungskosten unter anderem auch Steuern und Tierarztkosten.

- Auch über mögliche Allergien sollte sich vorher Gedanken gemacht werden.

- Die Versorgung des Tieres muss immer gesichert sein, auch beispielsweise bei Krankenhausaufenthalten oder im Urlaub.

### Vorsicht bei Tieren aus dem Ausland

Wird das Haustier nicht in einer Tierhandlung oder über ein Tierheim in Deutschland, sondern über das Internet gekauft, ist Vorsicht geboten. Hunde und Katzen, die von außerhalb Deutschlands kommen, müssen mit einem Chip gekennzeichnet sein und einen Europäischen Heimtierausweis (blau) und eine Tollwutimpfung haben, die mindestens drei Wochen alt ist. Fehlen diese Nachweise, muss von einem rechtswidrigen Verbringen nach Deutschland ausgegangen werden. Ein Kauf sollte dann abgelehnt werden.

Hauptgrund dieser bei ausländischen Tieren notwendigen Zusätze ist die Verhinderung

der Einschleppung von Tollwut. Diese Krankheit kann von Heimtieren auf den Menschen übertragen werden und verläuft sowohl für die Tiere, aber auch für Menschen tödlich. Gesund erscheinende Tiere können sie schon Wochen beziehungsweise Monate vor Ausbruch der Tollwut haben. Zeigen sich erste Symptome, ist eine Behandlung und Rettung der infizierten Tiere und Menschen nicht mehr möglich. Einen wirklichen Schutz ge-

gen diese Krankheit bietet nur eine ordentlich durchgeführte Tollwutschutzimpfung.

**Kontakt:**  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-2401  
E-Mail: [lueva@landratsamt-pirna.de](mailto:lueva@landratsamt-pirna.de)



### Verkehrs- und Ordnungsamt Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung

- K 8743 Gohrlich**  
Fahrbahnerneuerung, 10.07. bis 15.12.2023
- S174 südlich Pirna, Langenhennersdorf**  
Fahrbahnerneuerung, 10.07. bis 08.12.2023
- S 171 Bad Gottleuba**  
Fahrbahnerneuerung, Bau Bushaltstellen, Entwässerung, 04.10. bis 22.12.2023
- K 8723 Porsdorf-Hohnstein**  
Ersatzneubau Brücke über die Polenz, 16.10. bis 18.12.2023
- S 169 zwischen S 171 und Cunnersdorf**  
Notsicherung Stützwand, 27.11. bis 22.12.2023

Die Liste gibt den Stand zur Drucklegung wieder, weitere und mögliche neue Straßenbaustellen und -sperrungen entnehmen Sie bitte auch den Informationsquellen der Großen Kreisstädte und Kommunen. Liste gibt Stand zur Drucklegung wieder [www.landratsamt-pirna.de/stressenbaustellen.html](http://www.landratsamt-pirna.de/stressenbaustellen.html)

## Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

### Informationen aus der Kreistagssitzung vom 27.11.2023

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0630

Beschlussfassung über das Ausscheiden von Herrn Oliver Wehner aus dem Kreistag wegen dem Verlust seiner Wählbarkeit

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0617

Beschlussfassung über die Berufung eines Geschäftsführers der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0561

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0562

Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0621

Beschlussfassung über die Stellungnahme im frühzeitigen Beteiligungsverfahren für den Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergienutzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal / Osterzgebirge - Eckpunktepapier und Scopingunterlagen zur Umweltprüfung

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0623

Beschlussfassung über die Gebührensatzung Rettungsdienst

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0597

Beschluss über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0616

Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0608

Beschlussfassung über die Aufnahme einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für das Haushaltsjahr 2024 im Budget 1100 – Straßen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0628

Beschlussfassung über überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Budget 2200 - Sozial- und Ausländeramt

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0624

Beschlussfassung über planmäßige Ausgabe im Budget 2001 – Jobcenter

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0613

Beschlussfassung über die Wahl des Vorsitzenden und der Beisitzer des Kreiswahlausschusses sowie deren Stellvertreter für die Kreistagswahl 2024

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschlussfassung des Änderungsantrages** zum Antrag der Fraktion Konservative Mitte zum Thema Genderschreibweise in der Landkreisverwaltung

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0570

Beschlussfassung über die Sitzungstermine des Kreistages, seiner Ausschüsse und Beiräte für das erste Halbjahr 2024

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0620

Beschlussfassung über die Weisung an den Landrat zur Abstimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

#### Vorlage-Nr.: 2023/7/0602

Absichtserklärung zur Unterstützung der Umsetzung der laufend fortgeschriebenen und an die technischen Standards angepasste Konzeption der Wintersport Altenberg GmbH (WiA) zur infrastrukturellen Weiterentwicklung der Rennschlitten- und Bobbahn (RSBB) aus dem Jahr 2021

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

## Satzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

vom 27.11.2023

Auf der Grundlage von § 3 Absatz 1 Satz 1 und Satz 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und §§ 4 und 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27. November 2023 folgende Bekanntmachungssatzung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(3) Diese Satzung regelt darüber hinaus die öffentliche Zustellung durch Behörden des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

### § 2 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Säch-

sische Schweiz-Osterzgebirge erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, durch die elektronische Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes des Landkreises, den „Landkreisboten“, auf der Internetseite des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter [www.landratsamt-pirna.de/amtsblatt](http://www.landratsamt-pirna.de/amtsblatt).

(2) Die elektronische Form des Amts- und Mitteilungsblattes gilt als die authentische Form.

(3) Jedermann kann unentgeltlich einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes des Landkreises während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes einschließlich der Bürgerbüros erhalten oder auf die Publikation zugreifen.

### § 3 Inhalt der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

### § 4 Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird, sie im Landratsamt unter Angabe von Straße, Hausnummer und Zimmernummer zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der üblichen Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen ausgelegt werden und hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

### § 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### § 6 Öffentliche Zustellung

Die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgt auf der Internetseite der Landkreisverwaltung unter [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de), Rubrik „Bekanntmachungen“.

### § 7 Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung durch elektronische Ausgabe des Amtsblattes im Sinne von § 2 Absatz 1 ist mit Ablauf des Tages, an dem sie auf der Internetseite [www.landratsamt-pirna.de/amtsblatt](http://www.landratsamt-pirna.de/amtsblatt) verfügbar ist, vollzogen.

- (2) Die
1. öffentliche Zustellung ist durch Veröffentlichung im Internet i. S. v. § 6,
  2. die ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe durch Veröffentlichung im Internet i. S. v. § 8 mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind,
  3. die Ersatzbekanntmachung mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Absatz 1 und
  4. die Notbekanntmachung mit ihrer Durchführung nach § 5 vollzogen.

(3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

**§ 8 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe**

(1) Ortsübliche Bekanntmachungen oder ortsübliche Bekanntgaben des Landkreises erfolgen, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind, auf der Internetseite der Landkreisverwaltung unter [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de) Rubrik „Bekanntmachungen“. Das gilt insbesondere für die Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Kreistages sowie seiner Ausschüsse.

(2) Als Servicefunktion können an den Informationstafeln der Bürgerbüros des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Aushänge erfolgen. Die Informationstafeln befinden sich an nachstehenden Stellen:

1. Bürgerbüro Pirna: Verwaltungsstandort Sonnenstein, direkt vor dem Eingangsbereich/Bürgerbüro im Außenbereich, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
2. Bürgerbüro Dippoldiswalde: Eingangsbereich Hauptgebäude, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde
3. Bürgerbüro Freital: Eingangsbereich, Dresdner Straße 107, 01705 Freital
4. Bürgerbüro Sebnitz: vor dem Rathauseingang, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz

**§ 9 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 19. Mai 2021 außer Kraft.

Pirna, den 28.11.2023 - Siegel -

M. Geisler  
Landrat

**Hinweis:**

Nach § 3 Absatz 5 SächsLKrO gelten Satzungen des Landkreises, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) wenn die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.
- § 3 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 SächsLKrO gelten für andere Rechtsvorschriften des Landkreises entsprechend.

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung)**

**vom 27.11.2023**

Auf Grundlage von § 3 Absatz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8a des Kommunalabgabengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.11.2023 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung) vom 22.06.2020 wird wie folgt neu gefasst:

**Kostenverzeichnis für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle**

Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühr
1.	Bodenrichtwertauskünfte	
1.1	schriftliche Auskunft über Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	45 Euro je Bodenrichtwert
1.2	digitale Datenabgabe Bodenrichtwerte als CSV- oder Excel-Datei	210 Euro Grundgebühr zzgl. 1 Euro je Datensatz
2.	Abgabe einer Bodenrichtwertkarte	
2.1	für den gesamten Zuständigkeitsbereich nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	80 bis 310 Euro
2.2	Bodenrichtwertkarte z.B. als Shape- bzw. DXF-Datei, WFS	270 % von Tarifstelle 2.1
2.3	Teilkarten oder besondere Bodenrichtwertkarten (Sanierungsgebiet, Entwicklungsmaßnahme)	40 bis 130 Euro
3.	Grundstücksmarktbericht nach § 12 Abs. 2 SächsGAVO	kostenfrei
4.	schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	
4.1	nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	bis zu 5 Kauffällen je 25 Euro, je weiteren Kauffall 15 Euro, mindestens 50 Euro
4.2	nach § 10 Abs. 4 SächsGAVO	60 Euro je angefangene halbe Stunde
5.	schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit §§ 12 bis 23 Immo-WertV	45 Euro je Auskunft
6.	Erstattung von Gutachten	Für alle Leistungen, die nach Tarifstelle 6.1 und 6.3 erbracht werden, erhöht sich die sich nach diesem Kostenverzeichnis ergebende Gebühr um die jeweils gesetzlich festgelegte Höhe der Umsatzsteuer.
6.1	über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 193 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie Rechten an	

	Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 193 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BauGB	
6.1.1	bis 50.000 Euro	Mindestgebühr 1.600 Euro
6.1.2	über 50.000 bis 100.000 Euro	4,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.500 Euro
6.1.3	über 100.000 bis 250.000 Euro	3,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 1.700 Euro
6.1.4	über 250.000 bis 500.000 Euro	2,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 2.100 Euro
6.1.5	über 500.000 bis 2.500.000 Euro	1,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 3.350 Euro
6.1.6	über 2.500.000 bis 5.000.000 Euro	1,0 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 5.350 Euro
6.1.7	über 5.000.000 bis 25.000.000 Euro	0,5 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 11.000 Euro
6.1.8	über 25.000.000 Euro	0,25 Promille des Verkehrswertes, zuzüglich 17.200 Euro

Anmerkungen:		
(1) Wird ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren erneut bewertet, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse grundlegend geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 Prozent.		
(2) Bei Wertermittlungen mehrerer Grundstücke eines gleichen Antragstellers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.		
(3) Bei einer Wertermittlung zu einem Grundstück für unterschiedliche Stichtage wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.		
(4) In den Gebühren sind alle regelmäßig anfallenden Auslagen und eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 0,50 € je Seite berechnet.		
(5) Sind in einem Gutachten Liquidationsobjekte zu bewerten, ist der Gebühr die Summe des Wertes des fiktiv unbebauten Grundstücks und der Freilegungskosten zu Grunde zu legen.		
(6) Sind in einem Gutachten auch Rechte Dritter zu bewerten, die den zu ermittelnden Wert des Grundstücks oder Rechtes mindern, so ist der Gebühr die Summe der Werte des unbelasteten Grundstücks oder Rechtes und der wertmindernden fremden Rechte zu Grunde zu legen, auch wenn die Ermittlung der wertmindernden Rechte selbst nicht ausdrücklich beantragt war.		

	(7) Sofern der Verkehrswert von Rechten an Grundstücken ermittelt werden muss, errechnet sich die Gebühr aus der Summe des Wertes des unbelasteten Grundstücks und Rechtes.	
	(8) Bei der Erstattung eines Gutachtens mit Bruchteilseigentum ist der Gesamtwert des Grundstücks der Gebühr zu Grunde zu legen.	
	(9) Werden bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten besondere Leistungen (z.B. Aufmaß zur Wohn- und Nutzflächenberechnung) erbracht, wird entsprechend Aufwand und Schwierigkeit ein Zuschlag berechnet.	10 bis 30 %
6.2	über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG	2.000 Euro
6.3	über Miet- und Pachtwerte, soweit nicht von der Tarifstelle 6.2 erfasst	2.000 Euro
7.	sonstige Amtshandlungen	
7.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	60 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 120 Euro
7.2	in allen übrigen Fällen	50 Euro je angefangene halbe Stunde, mindestens 100 Euro
8.	Schreibauslagen für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften	
8.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	0,50 Euro je Seite
8.2	für jede weitere Seite	0,15 Euro je angefangene Seite
9.	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	Schreibauslagen nach den Tarifstellen 6 bis 9 können bis auf das 5-fache erhöht werden

**Artikel 2**

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses vom 22.06.2020 außer Kraft.

Pirna, den 27.11.2023

- Siegel -

M. Geisler  
Landrat

**Hinweis:**

Nach § 3 Abs. 5 und 6 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Gebührensatzung Rettungsdienst)**

**vom 27.11.2023**

Aufgrund von § 32 Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), § 3 Abs. 1 Sächsische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und den §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 27. November 2023 folgende Satzung beschlossen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mitwirkung im Rettungsdienst
- § 3 Gebührenerhebung
- § 4 Einsatzgrundsätze
- § 5 Gebührenschuldner
- § 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren
- § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**§ 1**

**Geltungsbereich**

(1) Dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes obliegt mit Ausnahme des Sicherstellungsauftrages nach § 28 Abs. 2 Satz 1 SächsBRKG für das gesamte Kreisgebiet die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Die Bergwacht ist Bestandteil des Rettungsdienstes, soweit sie Aufgaben der Notfallrettung wahrnimmt.

(2) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis gemäß § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG Entgelte nach dieser Satzung, soweit der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

Dies betrifft:

- privat versicherte Personen,
- nicht versicherte Personen und
- gesetzlich versicherte Personen, wenn die Krankenkasse die Kosten der Leistung nicht oder nicht in voller Höhe übernimmt. Das betrifft insbesondere Krankentransportfahrten, die nicht von der Krankenkasse genehmigt worden sind oder nicht in voller Höhe übernommen werden (für den nicht durch die Krankenkassen erstatteten Kostenanteil).

(3) Soweit in dieser Satzung aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten diese gleichermaßen für Frauen, Männer und Di-verse.

**§ 2**

**Mitwirkung im Rettungsdienst**

Die Durchführung von Notfallrettung, Krankentransport und Bergrettungsdienst überträgt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf die privaten Hilfsorganisationen oder auf andere Unternehmen. Soweit die bedarfsgerechte Versorgung mit diesen Leistungen durch Dritte nicht sichergestellt ist, führt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge diese auf der Grundlage des § 31 Abs. 8 SächsBRKG selbst durch.

**§ 3**

**Gebührenerhebung**

(1) Für die Durchführung der Notfallrettung, des Krankentransportes und der Bergrettung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die jeweiligen Gebühren werden in der Anlage ausgewiesen. Die rettungsdienstlichen Kosten der Bergwacht sind Bestandteil der in der Anlage ausgewiesenen Gebühren und werden insofern nicht gesondert berechnet.

(2) In den Fällen des § 1 Abs. 2 werden pauschale Gebühren für den Einsatz von

1. Krankentransportwagen (KTW),
2. Rettungswagen (RTW) und
3. Notarzteinsetzfahrzeugen (NEF)

erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührentabelle, welche als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Die Bemessung der Gebühr erfolgt nach § 32 Abs. 1 SächsBRKG einheitlich für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

(4) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die Integrierte Regionalleitstelle Dresden (IRLS) an den Rettungsdienst.

(5) Die pauschale Gebühr wird je Benutzer und für jedes in Anspruch genommene Rettungsmittel erhoben.

(6) Beim Transport mehrerer Patienten mit demselben Krankentransportwagen oder Rettungstransportwagen fallen die Gebühren für jede transportierte Person in voller Höhe an.

(7) Die Pauschalgebühr für den Einsatz des Notarzteinsetzfahrzeuges wird von jeder Person in voller Höhe erhoben, für die der Notarzt eine ärztliche Leistung erbringt.

(8) Die Mitnahme einer Begleitperson im Krankentransportwagen, die nicht selbst Patient ist, ist zulässig, wenn es dem Wohl des Patienten entspricht und wenn dadurch die Patientenbeförderung nicht behindert wird. Gegenüber mitgenommenen Begleitpersonen haftet der Landkreis oder der Leistungserbringer im Rettungsdienst nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ein Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson besteht nicht.

**§ 4**

**Einsatzgrundsätze**

(1) Die Entscheidung über die Art des einzusetzenden Dienstes trifft die für den Rettungsdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zuständige Leitstelle entsprechend der eingegangenen Bedarfs- bzw. Notfallmeldung.

(2) Die Benutzer haben keinen Anspruch darauf, dass ein bestimmtes Rettungsmittel eingesetzt und ggf. für einen weiteren Transport bzw. Einsatz bereitgehalten wird.

## § 5

### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist:

1. der Benutzer der Leistungen nach § 1 dieser Satzung,
2. derjenige, der für die Gebührensschuld des Benutzers kraft Gesetzes oder vertraglicher Übernahme haftet oder
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird.

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

(2) Gebührensschuldner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert.

## § 6

### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Der Anspruch auf die Gebühren gemäß der Anlage Punkt 1 - 3 entsteht mit der Vermittlung des Einsatzes durch die Leitstelle.

(2) Die Kilometergebühren gemäß Anlage Punkt 1b entstehen mit Ende des Einsatzes.

(3) Die Gebühren werden gegenüber dem Gebührenpflichtigen durch Bescheid festgesetzt. Sie sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 7

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 28. Dezember 2022 außer Kraft.

Pirna, den 28.11.2023

(Siegel)

M. Geisler  
Landrat

### Anlage

#### Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Gebührensatzung Rettungsdienst)

Rettungsmittel	Gebühr
1. Transport mit Krankentransportwagen (KTW)	
a) Pauschalgebühr	331,80 EUR
b) zzgl. pro gefahrenen Besetzkilometer ab 151. km	3,80 EUR
2. Transport mit Rettungstransportwagen (RTW)	
Pauschalgebühr	1.161,90 EUR
3. Einsatz Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	
Pauschalgebühr	410,10 EUR

### Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Pirna, den 28.11.2023

M. Geisler  
Landrat

## Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024

vom 08.11.2023

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die **erstmalige** Eintragung erfolgt **nur auf Antrag**. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem **19. Mai 2024** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann **nicht** mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl (13. Juni 2004, 7. Juni 2009, 25. Mai 2014 oder 26. Mai 2019) in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich 19. Mai 2024 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Europawahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie Merkblätter zur Information nach dem Muster der Anlage 2A der Europawahlordnung können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Nutzen Sie auch die Informationen und die Downloads von Antragsformularen auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter [www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024](http://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024).

Für Ihre Teilnahme **als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Pirna, 8. November 2023

Obst  
Kreiswahlleiter  
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Vollzug der Baugesetze

### Antrag auf Abweichung von § 6 Abs. 5 SächsBO zum Hauptaktenzeichen 01354-23

**hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 1 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 01757-23-221**

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde beabsichtigt für das Flurstück 310/3 der Gemarkung Friedersdorf in Klingenberg (01774), Zum Wald 9, folgende Abweichung zuzulassen:

**Abweichung**

gemäß § 67 (1) Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird gemäß des Antrages vom 05.10.2023 eine Abweichung von folgender Vorschrift der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zugelassen:  
- § 6 Abs. 5 SächsBO, hier: Reduzierung der Abstandsfläche des Wohnhauses 1 bis auf die Grundstücksgrenze zum Flurstück 310/6 der Gemarkung Friedersdorf gemäß der Darstellung im Lageplan vom 27.07.2023.

Einwendungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung im Landkreisboten schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) vorzubringen.

**Hinweis:** Die vollständige Akte kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

## Bekanntmachung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

**vom 15.11.2023 zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) betreffend den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Freitaler Recycling GmbH, Am Stahlwerk 1, 01705 Freital nach § 4 i. V. m.**

**§ 10 BImSchG einer Aufbereitungsanlage für Schlacken und feuerfeste Materialien sowie einer Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle mit angeschlossenem Zwischenlager**

**Absage des Erörterungstermins am 23. November 2023**

Die Freitaler Recycling GmbH, Am Stahlwerk 1, 01705 Freital, hat auf den Flurstücken 207/28, 447/1, 207/30 und 447/2 der Gemarkung Döhlen beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb zur Errichtung und zum Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Schlacken und feuerfeste Materialien sowie einer Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle mit Posteingang vom 27.02.2023 eingereicht.

Das Vorhaben wurde im Landkreisboten Nummer 9 vom 02. September 2023 sowie im Internet bekannt gemacht und eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter Auslegung der maßgeblichen Antragsunterlagen durchgeführt.

Bis zum Ablauf der festgesetzten Einwendungsfrist am 06. November 2023 sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Daher wird gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 und § 16 Abs. 1 Nummer 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) bekannt gemacht, dass der für den **23. November 2023** im Mehrzweckraum des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Freital, Am Bahnhof 8 in 01705 Freital, anberaumte Erörterungstermin **nicht durchgeführt** wird.

Dippoldiswalde, 15. November 2023

Tobias Gockel  
Amtsleiter

## Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

### Öffentliche Bekanntgabe des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Am Freitag, den 15. Dezember 2023, um 9.00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Dohna, Am Markt 11 in 01809 Dohna, die teilweise öffentliche Verbandversammlung des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz mit der nachfolgenden Tagesordnung statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

2. VS DS XXX - B - 10/2023  
Neufassung der Verbandssatzung

3. VS DS XXX - B - 11/2023  
Vorkalkulation 2024 und Tarifblatt 2024

4. VS DS XXX - B - 12/2023  
Öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis

5. VS DS XXX - B - 13/2023  
Sitzungstermine 2024

6. VS DS XXX - B - 14/2023  
Stimmenverteilung 2024

7. VS DS XXX - I - 06/2023  
Bericht zum 30.06.2023

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Zweckverband Wasserversorgung  
Pirna/Sebnitz

Dr. Ralf Müller  
Verbandsvorsitzender

## Tierärztliche Notdienste

### Rufbereitschaft

#### Kleintier-Notdienst Raum Pirna und Sebnitz

01.12. - 08.12.2023	TA Dr. Nestler, Dohna 0176 43827448
08.12. - 15.12.2023	Dr. Modrakowski, Söbrißen 0176 24706861
15.12. - 22.12.2023	Klinik Dr. Düring, Stolpen 035973 2830
22.12. - 25.12.2023	Dr. Kühnel, Pirna 03501 528640, 035025 51191
25.12. - 26.12.2023	Dr. Nachtigall, Heidenau 03529 519422, 03529 511508
26.12. - 27.12.2023	TA Dr. Nestler, Dohna 0176 43827448
27.12. - 29.12.2023	TÄ Dr. Rickmeyer, Biensdorf 0160 97971947
29.12.2023 - 05.01.2024	Bereitschaftsdienst für Kleintiere 0160 2360043 / <a href="https://tiernotdienst-pirna.de">https://tiernotdienst-pirna.de</a>
05.01. - 12.01.2024	Bereitschaftsdienst für Kleintiere 0160 2360043 / <a href="https://tiernotdienst-pirna.de">https://tiernotdienst-pirna.de</a>

#### Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen,  
03501 571400, 0162 1082025

#### Groß-/Kleintier-Notdienst Raum Freital/Dippoldiswalde

01.12. - 08.12.2023	TA Lutz Gläser, KO Hartha 0171 4089928
08.12. - 15.12.2023	TA Thomas Kießling, Possendorf 035206 21381
15.12. - 22.12.2023	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain 035055 64558
22.12. - 29.12.2023	TÄ Dr. D. Solarek, Wilsdruff 035204 48011
29.12.2023 - 05.01.2024	TAP Dr. Hurlbeck, Dippoldiswalde 03504 612527 o. 0171 9089266
05.01. - 12.01.2024	keine Daten
12.01. - 19.01.2024	keine Daten

Veröffentlichung auch unter:  
[www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html](http://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html)

## DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

## Deutsches Rotes Kreuz

### DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Was Sie vor der Blutspende beachten sollten, alle Termine und weitere Informationen erfahren Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de). Bitte das entsprechende Bundesland anklicken oder sich beim **Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz) erkundigen.

Eine **Terminreservierung** kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> oder über die kostenfreie **Hotline unter 0800 11 94911** vorgenommen werden.

#### Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

#### Die nächsten DRK-Blutspendetermine finden statt:

Mo 04.12.2023	14:00-18:30 Uhr	Pirna 01796, Pirna BSZ Friedrich Siemens, Pillnitzer Straße 13 a
Mi 06.12.2023	14:30-19:30 Uhr	Pretzschendorf 01774, Pretzschendorf Kulturhaus, Zur Kirche 2
Do 07.12.2023	15:30-19:00 Uhr	Lohmen 01847, Lohmen Gemeindeverwaltung, Schloß Lohmen 1
Di 12.12.2023	14:00-19:00 Uhr	Wilsdruff 01723, Wilsdruff Oberschule, Gezinge 12
Mi 13.12.2023	14:30-18:30 Uhr	Kreischa 01731, Kreischa Schule, Kirchweg 1
Mi 13.12.2023	16:30-19:30 Uhr	Pesterwitz 01705, Pesterwitz SV, E.-Hanisch-Straße
Mo 18.12.2023	15:30-19:00 Uhr	Dippoldiswalde 01744 - Reichstädt, Reichstädt Grundschule, Ruppendorfer Straße 12 a
Di 19.12.2023	15:00-19:00 Uhr	Sebnitz 01855, Sebnitz Stadthalle, Neustädter Weg 10a
Mi 20.12.2023	14:00-19:00 Uhr	Bad Gottleuba-Berggießh. 01816 - Zwiesel, Berggießhübel Marie Louise, Talstraße 2a
Do 21.12.2023	15:30-19:30 Uhr	Stolpen 01833, Stolpen Oberschule, Pirnaer Landstraße 1
Mi 27.12.2023	14:30-19:00 Uhr	Bad Schandau 01814, Bad Schandau Kulturstätte, Badallee 10
Fr 29.12.2023	14:00-19:00 Uhr	Neustadt 01844, Neustadt Sportforum, Maxim -Gorki-Straße 11
Di 02.01.2024	15:00-19:00 Uhr	Kesselsdorf 01723, Kesselsdorf Dorfgemeinschafts-Haus, Schulstr. 2
Mi 03.01.2024	15:00-19:00 Uhr	Dürrröhrsdorf-Dittersb 01833, Dürrröhrsdorf Orts-U. Vereins., Schulstraße 3
Mo 08.01.2024	13:00-18:30 Uhr	Pirna 01796, Pirna BSZ Friedrich Siemens, Pillnitzer Straße 13 a
Di 09.01.2024	15:00-19:00 Uhr	Freital 01705, Freital Gymnasium, Johannisstraße 11
Di 09.01.2024	16:00-19:30 Uhr	Liebstadt 01825, Liebstadt Grundschule, Schulstraße 13
Mi 10.01.2024	14:30-19:00 Uhr	Altenberg 01773, Altenberg Europark/AL-Schacht, Zinnwalder Str. 5
Do 11.01.2024	15:00-19:00 Uhr	Dippoldiswalde 01744, Dipp. Glückauf-Gymnasium, Am Gymnasium 1-3
Fr 12.01.2024	15:00-19:00 Uhr	Königstein /Sächs. Schw. 01824 - Königstein, Königstein Touristinfo, Pirnaer Straße 2

## Weihnachtskonzert mit dem Philharmonischen Chor Dresden

Das Weihnachtskonzert mit dem Philharmonischen Chor Dresden in der Hoffnungskirche Freital-Hainsberg hat eine beeindruckende 28-jährige Tradition. Der Chor wird A-Capella-Chormusik mit ad-



ventlichen und weihnachtlichen Chorsätzen alter und neuer Meister präsentieren. Lassen Sie sich sowohl von traditionellen Weihnachtsliedern als auch von geistlicher Chormusik verzaubern und auf die besinnliche Adventszeit einstimmen.

- Sa, 16.12.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, Freital, Hoffnungskirche Hainsberg  
Karten: 10,00 €, Kinder (10 – 13 Jahre) 5,00 €
- Vorverkauf: VHS, Freital, Abendkasse: ab 15:00 Uhr in der Hoffnungskirche

## Englische Weihnachten

Ein weihnachtlicher Abend moderiert von Muttersprachlerinnen mit englischen Liedern, Gedichten, Geschichten, Spielen und einem Austausch über englische und deutsche Weihnachtstraditionen. Genießen Sie den Abend mit selbst zubereiteten Kaffee oder Tee und Plätzchen.

### An English Christmas Evening at the vhs

- Fr, 08.12.2023, 17:00 – 18:30 Uhr, Pirna, VHS, 12,00 €



- Sa, 16.12.2023, 16:00 – 17:30 Uhr, Pirna, VHS, 12,00 €

## Vortragsreihe „Weltblicke“ – Die Heimat und die Welt entdecken!

In der Vortragsreihe folgen wir diesmal Matthias Schildbachs regionalgeschichtlichen Recherchen im GogelmoschHaus in Stolpen. Auf seinen Entdeckungszügen für die Sächsische Zeitung spürt er so manche Kuriosität auf. Da ist die Olympische Fackel, die 1936 bei Bad Gottleuba die Grenze überquerte, eine uralte Kirche bei Wilsdruff, die zu einer Reise ins Mittelalter einlädt oder die Suche nach der Hölle Flanderns, wo Tausende Söhne und Väter der Heimat verschwanden.



Paradiesisch und märchenhaft wird es in der Werkstatt 36 in Königstein. Sven Altmann begibt sich mit Ihnen auf eine Reise durch den Oman. Er ist mit dem Geländewagen und Dachzelt unterwegs, badet an karibischen Stränden und in versteckten Wadis, durchquert die größte Sandwüste der Erde, bewandert schroffe Gebirge und entspannt in Palmen-Oasen.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

- **Oman - Unterwegs im Paradies**  
Fr, 08.12.2023, 18:00 - 20:15 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“
- **Burgen, Kriege, Grenzgeschichten - Heimatgeschichte(n) aus dem Landkreis**  
Fr, 15.12.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, Stolpen, GogelmoschHaus

## Ratgeberreihe Smartphone

Die Ratgeberreihe bietet Raum für individuelle Fragen rund um Themen wie Datensicherheit, Online-Einkauf oder den sicheren Umgang mit Technik.

Die Kursgebühr beträgt 5,00 Euro pro Termin. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mit der Ratgeberreihe ist die VHS demnächst in folgenden Orten unterwegs:

- Di, 12.12.2023, 10:30 - 12:00 Uhr, Tharandt, Kuppelhalle, 5,00 €
- Di, 12.12.2023, 10:45 - 12:15 Uhr, Königstein, „Werkstatt 26“, 5,00 €

## Aktuelle Kursangebote

Alle Kurse unter [www.vhs-ssoe.de](http://www.vhs-ssoe.de)

### Kultur-Gestalten

#### Fotografie Grundkurs - Kleingruppenkurs

23H20204F, Do, 11.01. - 01.02.2024, 18:00 - 21:00 Uhr, Freital, VHS, 180,00 €

#### Nähen mit der Overlockmaschine - Kleingruppenkurs

23H20410P, Fr + Sa, 05.01. - 06.01.2024, Fr, 17:00 – 20:45 Uhr, Sa, 10:00 – 15:30 Uhr Pirna, VHS, 60,00 €

### Gesundheit

#### Zeit für Veränderung! - Kleingruppe

23H30111N, Do, 07.12.2023, 16:00 - 17:30 Uhr, Neustadt, VHS, 12,00 €

#### Lach Dich gesund!

23H30218P, Mo, 08.01. - 29.01.2024, 17:30 - 18:30 Uhr, Pirna, VHS, 26,00 €

#### Gesunde Plätzchen, nicht nur zur Weihnachtszeit

23H30613P, Do, 07.12.2023, 17:00 - 20:45 Uhr, Pirna, VHS, 25,00 €

#### Fasten – Welche Methode passt zu mir?

23H30619P, Di, 09.01.2024, 17:00 - 19:15 Uhr, Pirna, VHS, 15,00 €

### Sprachen

#### Englisch - Sprachcafé

23H40206P, Do, 11.01.2024, 16:00 - 18:15 Uhr, Pirna, VHS, 15,00 €

#### Englisch für den Urlaub - Einstiegskurs

23H40209P, Sa, 06.01. - 10.02.2024, 09:00 - 13:15 Uhr, Pirna, VHS, 135,00 €

#### Spanisch für den Urlaub - Einstiegskurs

23H40304P, Mi, 10.01. - 14.02.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, Pirna, VHS, 108,00 €

#### Spanisch - Aufbaukurs Stufe A2/5. Semester

23H40316AF, Mo, 04.12.2023 - 05.02.2024, 17:30 - 19:45 Uhr, Freital, VHS, 108,00 €

#### Italienisch für den Urlaub - Einstiegskurs

23H40505P, Sa, 06.01. - 03.02.2024, 09:00 - 13:15 Uhr, Pirna, VHS, 112,00 €

### Digitale Medien-Beruf

#### Ein guter, kostenloser Passwort-Safe/-Manager für überall

23H50405P, Di, 09.01.2024, 17:00 - 19:15 Uhr, Pirna, VHS, 18,00 €

23H50406F, Mi, 10.01.2024, 17:00 - 19:15 Uhr, Freital, VHS, 18,00 €

#### Netzwerke ausbauen

23H50411F, Fr, 12.01.2024, 10:00 - 14:30 Uhr, Freital, VHS, 36,00 €

#### Erfolgreich moderieren

23H50814P, Mo, 08.01.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 50,00 €

23H50815F, Mi, 10.01.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Freital, VHS, 50,00 €

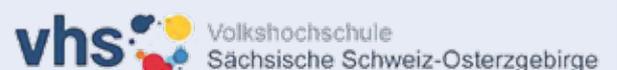
## Geschenk-Idee für Weihnachten gesucht?

Verschenken Sie Bildung - mit einem Gutschein der Volkshochschule. Ob ein spezieller Kurs oder ein Wertguthaben für die freie Kursauswahl, wir beraten Sie gern. Weitere Infos in den Geschäftsstellen. Eine tolle Geschenkidee für Wissensdurstige!



## Das neue Programmheft erscheint am 08.01.2024!

### Kontakt



**Hauptgeschäftsstelle Pirna:** Geschwister-Scholl-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 710990

**Geschäftsstelle Freital:** Bahnhofstraße 34, 01705 Freital, Tel.: 0351 6413748

**Geschäftsstelle Neustadt:** Berghausstraße 3a, 01844 Neustadt

**Stützpunkt Dippoldiswalde:** Kontakt über o. g. Geschäftsstellen

**Internet / E-Mail:** [www.vhs-ssoe.de](http://www.vhs-ssoe.de) / [info@vhs-ssoe.de](mailto:info@vhs-ssoe.de)

Redaktion: VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

## Neue Abfallgebührensatzung ab 1. Januar 2024

Am 1. Januar 2024 tritt die neue Abfallgebührensatzung des ZAOE in Kraft. Grundlage für die neue Abfallgebührensatzung bildete die zugrunde liegende Neukalkulation der Abfallgebühren.

Eine wichtige Satzungsänderung ist die Vereinheitlichung der Gebühren für Grün- und

Bauabfälle auf volumenbezogene Pauschalen mit gleichzeitiger Begrenzung auf haushaltsübliche Mengen auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE.

Mit der Entsorgung gewerblicher Mehrmengen sind private Entsorgungsunternehmen zu beauftragen, da der ZAOE dafür nicht zuständig ist.

Ein Großteil der Gebührensätze bleibt unverändert. Hervorzuheben ist die Senkung des Gebührensatzes für die Leerung der Bioabfallbehälter. Nach Erhebung einer Leerungsgebühr im Jahr 2022 hatte sich das Nutzungsverhalten der Bürger im Hinblick auf die Biotonne sehr stark verändert. Mit dem reduzierten Ge-

bührensatz verbindet der ZAOE die Hoffnung, einen Anreiz für eine wieder stärkere Nutzung der Biotonne zu schaffen.

Die neue Abfallgebührensatzung mit allen Gebührensätzen steht ab 1. Januar 2024 auf der Internetpräsentation des ZAOE unter [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) zum Download bereit.

## Entsorgerwechsel ab 1. Januar 2024

Für die Sammlung der Glasverpackungen einschließlich der Gestellung der Depotcontainer gibt es im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum 1. Januar einen Entsorgerwechsel. Gemäß Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde diese Leistung durch die Dualen Systeme (Systembetreiber) für den nächsten Entsorgungszeitraum 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2026 neu ausgeschrieben.

Das Speditions- und Möbeltransportgeschäft Bruno Halke & Sohn aus Niesky wurde mit der Glasentsorgung beauftragt. Direkter Ansprechpartner bei den Dualen Systemen ist die Zentek GmbH & Co. KG aus Köln (Auftraggeber).

Die Kontaktdaten werden im neuen Abfallkalender und über die Internetpräsentation des Verbandes unter [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) veröffentlicht.

Alle Depotcontainerstandorte bleiben unverändert bestehen. Aufgrund des Entsorgerwechsels macht sich aber ein Tausch der Depotcontainer auf allen Standplätzen erforderlich. Von Januar bis Mitte Februar soll dies nach Abstimmung mit dem „Alt- und Neuentsorger“ erfolgen.

Sollten sich im Verlauf des geplanten Wechselzeitraums Verzögerungen bei der Bereit-

stellung der Depotcontainer auf den Standplätzen ergeben, z. B. die neuen Container sind noch nicht vor Ort, werden die Bürger gebeten, das Altglas nicht einfach abzustellen, sondern zu einem Wertstoffhof oder einem anderen, bereits mit neuen Depotcontainern ausgerüsteten Standort zu bringen. Auch eine um einige Tage spätere erneute Anfahrt ist eine Option.

## Entsorgung bei winterlichen Bedingungen

Was tun, wenn es für die Müllabfuhr im Winter schwierig wird? Schneefall und Eis können allen Verkehrsteilnehmern erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Ein Erscheinungsbild sind dann nicht ausreichend geräumte und spiegelglatte Straßen. Auch zu enge Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug verursachen Probleme bei der Entsorgung. Dann kann es auch geschehen, dass die am Grundstück bereitgestellten Abfallbehälter nicht geleert werden können, da ein Herankommen nicht möglich ist. Halten die wit-

terungsbedingten Verkehrsbedingungen länger an, ist eine Nachholung auch nicht immer möglich. Der volle Restabfallbehälter bleibt über einen längeren Zeitraum stehen.

Diese Situation kann überbrückt werden, wenn zusätzlich vom ZAOE bereitgestellte Restabfallsäcke verwendet werden. Gegen eine Gebühr sind diese bei Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den Wertstoffhöfen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Hat sich die Wetterlage entspannt und die



Müllabfuhr funktioniert wieder, können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden.

Ist die Straße nicht befahrbar und konnte deshalb der Rest- oder Bioabfallbehälter über eine längere Zeit nicht entleert wer-

den, kann dieser zum Termin an die nächste beräumte, befahrbare Hauptstraße gestellt werden. Beim Zurückholen auf die richtige Behälternummer achten (siehe Etikett am oberen Behälterranda).

Papier und Verpackungsabfälle sollten auf dem Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben. Diese Abfälle können aber bei dringendem Bedarf gebührenfrei auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

## Weihnachtsbaumsammlung 2024

Im Januar 2024 wird es erneut eine durch den ZAOE organisierte, gebührenfreie Weihnachtsbaumsammlung geben.

In den Städten und Gemeinden werden dann wieder öffentliche Sammelplätze eingerichtet, an denen zu festgesetzten Terminen die Weihnachtsbäume abgelegt werden können. Die Sammelplätze und die zugehörigen Termine werden im Dezember auf der Internetpräsentation



des ZAOE und im neuen Abfallkalender veröffentlicht.

Die Weihnachtsbäume dürfen frühestens einen Tag vor dem Ablagetermin, sollten aber besser zum Ablagetermin auf den festgelegten Plätzen abgelegt

werden. Nach dem offiziellen Ablagetermin ist eine Ablage nicht mehr zulässig! Die Entsorgung der Weihnachtsbäume führt am Folgetag ein vom ZAOE beauftragtes Entsorgungsunternehmen aus.

Der gesamte Baumbehang, auch das Lametta, ist vor dem Ablegen zu entfernen. Weihnachtsgestecke gehören aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestand-

teilen in den Restabfallbehälter. Es ist untersagt, an den Ablageplätzen andere Grünabfälle zu entsorgen.

Im Übrigen können die ausgedienten Weihnachtsbäume im gesamten Monat Januar gebührenfrei auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Auch eine Entsorgung in der Biotonne ist möglich. Die Weihnachtsbäume sollten vorher aber entsprechend zerkleinert werden.

## Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Zwischen Weihnachten und Neujahr sind alle Wertstoffhöfe zu den regulären Betriebszeiten geöffnet. Dies gilt nicht für die Feiertage.

Die Geschäftsstelle des ZAOE in Radebeul ist indes vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen. Eine telefonische Erreichbarkeit wird für diesen Zeitraum aber sichergestellt.

## Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

### Kleincotta

Montag:  
08:00 – 18:00 Uhr,  
Dienstag bis Freitag:  
08:00 – 16:30 Uhr,  
Samstag:  
08:00 – 12:00 Uhr

### Saugrund

Mittwoch und Freitag:  
08:00 – 18:00 Uhr,  
Montag, Dienstag und  
Donnerstag:  
08:00 – 16:30 Uhr,  
Samstag:  
07:00 – 12:00 Uhr

### Cunnersdorf, Neustadt, Pirna-Copitz

Montag, Mittwoch und  
Freitag:  
13:00 – 18:00 Uhr  
Samstag:  
08:00 – 12:00 Uhr

## Kontakt:



## ZAOE

Meißner Straße 151a ·  
01445 Radebeul  
Service-Telefon: 0351 4040450  
Telefax: 0351 40404850  
E-Mail: [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de)  
[www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

Redaktion: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Olaf Müller



## Sanft mobil durch den Winter Fahrplanwechsel und Fahrplanbuch 2024

Am Sonntag, 10. Dezember 2023 erfolgt der Fahrplanwechsel im VVO für Bus, Fähre und Straßenbahn und der neue Jahresfahrplan 2024 tritt in Kraft.

### VVO-Fahrplanbuch 2024

Mit dem Fahrplanwechsel wird das VVO-Fahrplanbuch 2024 in den RVS OE-Servicebüros (siehe Kasten) sowie allen bekannten Fahrplanbuch-Agenturen im Landkreis für 5,00 Euro erhältlich sein. Es gilt vom 10. Dezember 2023 bis 9. Dezember 2024 und **erscheint letztmalig als gedrucktes Gesamtfahrplanbuch**. Änderungen zum VVO-Fahrplanbuch 2024

werden in drei Berichtungsblättern zusammengefasst, die am 25. Februar 2024, 9. Juni 2024 sowie am 25. August 2024 erscheinen werden.

Bei der RVS OE GmbH greifen zum Fahrplanwechsel nur geringfügige Änderungen auf einzelnen Linien, so dass unsere Fahrgäste weiterhin von einem stabilen Fahrtenangebot profitieren. So wird der Fahrplan der Pirnaer Stadtverkehrslinie H/S um wenige Minuten zeitlich angepasst.

Bereits mit Beginn des neuen Schuljahres nahm im August 2023 die Linie 356, die bislang als freigestellter Schülerverkehr verkehrte, ihren Betrieb auf. Die Linie

verkehrt von Possendorf über Kautzsch nach Kreischa und zurück. Damit wurde für Schülerinnen und Schüler der Kreischaer Ortsteile Bärenklause-Kautzsch und Kleba eine Anbindung zur Grundschule Kreischa, zur Oberschule Kreischa und zum Weißeritzgymnasium Freital geschaffen.

### Angebote der Sommersaison vom 29. März bis 3. November 2024

In Abstimmung mit allen Verkehrsunternehmen im VVO gilt der Sommerfahrplan vom 29. März bis zum 3. November 2024 für alle Sonderverkehrsmittel, wie den P+R-Pendelbus Bastei,

die Kirnitzschalbahn, die Fähren sowie für die Fahrrad- und Wanderbusse. Das Wanderschiff verkehrt vom 29. März bis 7. April 2024 sowie vom 27. April bis 3. November 2024.

Die neue Wanderbus-Linie 239 (Stadt Wehlen – Uttewalde – Bastei und zurück) wird an allen Wochenenden und Feiertagen der Sommersaison mit jeweils elf Fahrten in der Zeit von 9:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr stündlich in beiden Richtungen verkehren.

In Fahrtrichtung von Stadt Wehlen über Dorf Wehlen zur Bastei wird die Haltestelle Uttewalde, Bruno-Barthelstein direkt am Uttewalder Ortseingang bedient. Von hier aus gelangen Wanderer auf kurzem Weg zum Uttewalder Grund.

Die Linie 254 wird in der Sommersaison auf ihrem Linienweg durch den Tiefen Grund Bad Schandau mit Hohnstein und an Wochenenden direkt mit der Bastei und Pirna verbinden. Von Montag bis Freitag fahren die Busse im 2-Stundentakt von Bad Schandau nach Hohnstein und zurück. An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen wird ein stündlicher Direktverkehr vom Nationalparkbahnhof Bad Schandau zur Bastei angeboten.



## Die Kirnitzschalbahn zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel

Nach Beendigung der Bauarbeiten im Kirnitzschtal – voraussichtlich zum 22. Dezember 2023 - wird die Kirnitzschalbahn bis zum 28. März 2024 täglich alle 70 Minuten verkehren.

Sofern es das Wetter erlaubt - Gleise und Weichen schnee- und eisfrei sind - wird die Kirnitzschalbahn vom 27. bis 31. Dezember 2023 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:40 Uhr noch einmal alle 30 Minuten zwischen dem Bad Schandauer Kurpark und dem Lichtenhainer Wasserfall verkehren. Am Silvestertag fahren die Bahnen bis 17:10 Uhr.

Ihre Fahrscheine können Sie vor Ort beim Fahrpersonal der Kirnitzschalbahn oder im RVSOE-Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau



erwerben. Unter Vorlage eines tagesaktuellen VVO-Fahrscheins, der die Tarifzone Bad Schandau innehat, kann die

Fahrt mit der Kirnitzschalbahn zum ermäßigten Preis erfolgen. Zudem finden das Deutschlandticket und die Gästekarte

Sächsische Schweiz mobil Anerkennung. Für die Anreise zur Kirnitzschalbahn empfehlen wir die Bus-

linie 241 (Pirna – Königstein – Bad Schandau – Kirnitzschtal – Hinterhermsdorf und zurück), deren Fahrplanzeiten auf den Fahrplan der Kirnitzschalbahn abgestimmt sind.

Die aktuellen Fahrplanzeiten der Linie 241 und der Kirnitzschalbahn sind an den Haltestellen sowie unter [www.rvsoe.de](http://www.rvsoe.de) für Sie ersichtlich.

### RVSOE-Servicebüros

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern zu Fahrtenangebot, Fahrplanänderungen und Tarif. Hier erhalten Sie Ihren Fahrschein sowie das Fahrplanbuch und können gern nachfragen, falls Sie in unseren Fahrzeugen etwas vergessen haben sollten

#### Bad Schandau

Im Nationalparkbahnhof Bahnhof 6  
01814 Bad Schandau  
Telefon: 03501 7111-930

#### Dippoldiswalde

Schuhgasse 16  
(Zugang Kirchplatz)  
01744 Dippoldiswalde  
Telefon: 03501 7111-999

#### Freital

Busbahnhof Freital-Deuben  
Döhlener Straße 2  
01705 Freital  
Telefon: 03501 7111-999

#### Pirna

Hauptgeschäftsstelle  
Bahnhofstraße 14 a  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 7111-160

## Entdecken Sie mit den Bussen der RVSOE GmbH die Sächsische Schweiz und das Osterzgebirge im Winter

Mit unseren Bussen fahren Sie sicher und bequem in die schönsten Gebiete und Orte unserer Region:

Die PlusBus-Linie +219 (Pirna - Berggießhübel - Bad Gottleuba - Grenzübergang Bahratal und zurück) bringt Sie unter anderem zur Haltestelle Berggießhübel, Ladenberg. Von hier aus führt Sie die Wanderung zu den Zehistaer Wänden, über den Eulenstein und die Panoramahöhe zum 14-Notthelfer-Kreuz. Über den Augustusberg gelangen Sie zur Haltestelle Bad Gottleuba, Gesundheitspark, die ebenfalls von den Bussen der Linie +219 bedient wird.

Mit der Freitaler Stadtbuslinie 160 (Dresden-Löbtau - Pöschappel - Busbf. Deuben - Coßmannsdorf - Somsdorf / Pfaffengrund



und zurück) erreichen Sie die Haltestelle Freital, Weißeritzpark.

Von hier aus können Sie bequem durch den Rabenauer Grund entlang der Roten Weißeritz wandern. Wer möchte, kann die Wan-

derung mit einer Fahrt mit der Weißeritzalbahn ergänzen.

**Unser Tipp:** Am 2. und 3. Dezember findet rechts und links der Weißeritzalbahn Deutschlands längster Weihnachtsmarkt „Bimmelbahn und Lichterglanz“ statt und lädt zum Schauen, Mitfahren und Genießen ein.

Unsere PlusBus-Linie +360 (Dresden, Hbf. - Dippoldiswalde - Kipsdorf - Altenberg - Zinnwald und zurück) bringt Sie bequem und ohne Umstieg ab Dresden, Hauptbahnhof zum Ski- und Rodelhang in Altenberg. Rund um Altenberg lädt zudem ein weitverzweigtes und gut beschildertes Wanderwege- und Skiloipennetz zu entspannten Touren ein.



### Kontakt:

**RVSOE**  
Regionalverkehr Sächsische  
Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Bahnhofstraße 14 a  
01796 Pirna  
Servicetelefon: 03501 7111-999  
E-Mail: [service@rvsoe.de](mailto:service@rvsoe.de)  
[www.rvsoe.de](http://www.rvsoe.de)

## Vorschau: Hochkarätige Wettbewerbe um den Jahreswechsel

Die ersten Trainings und kleineren Rennen auf Eis wurden absolviert. Um den Jahreswechsel herum sind am SachsenEnergie-Eiskanal drei spannende Kufersport-Rennen zu erleben. Vom 18. bis 21. Dezember 2023 findet der IBSF Europacup Skeleton statt. Dabei werden „Race in Race“ auch die Junioren-Europameisterschaften ausgefahren. Nach den Weihnachtstagen nutzt die deutsche Rodelelite die Deutschen Meisterschaften am 29. Dezember 2023 für eine WM-Generalprobe. Zuvor wird am 27. und 28. Dezember 2023 trainiert. Im neuen Jahr geht es dann direkt mit dem Europacup Bob weiter, und auch da wird es in einzelnen Disziplinen um Junioren-Europameistertitel gehen (3. bis 9. Januar 2024). Der Eintritt an den Wettkampftagen kostet 6 Euro (ermäßigt 3 Euro). Tickets sind an den Tageskassen erhältlich.

### Die Rennen im Überblick:

#### IBSF Europacup und JEM Skeleton

- Montag, 18.12.2023 10:00 Uhr, Training
- Dienstag, 19.12.2023 09:00 Uhr, Training
- Mittwoch, 20.12.2023 09:00 Uhr, Training
- Donnerstag, 21.12.2023 09:00 Uhr, Wettbewerb Skeleton Frauen (EC / JEM) 11:15 Uhr, Wettbewerb Skeleton Männer (EC / JEM)

#### Deutsche Meisterschaften Rodeln

- Mittwoch, 27.12.2023 09:00 Uhr, Training
- Donnerstag, 28.12.2023 09:00 Uhr, Training
- Freitag, 29.12.2023 09:30 Uhr, 1. Rennlauf Herren, Damen, Doppel 11:00 Uhr, 2. Rennlauf Herren, Damen, Doppel 12:30 Uhr, Team-Staffel

#### IBSF Europacup und JEM Bob

- Mittwoch, 03.01.2024 14:00 Uhr, Training 2er / Mono
- Donnerstag, 04.01.2024 09:00 Uhr, Training 2er / Mono
- Freitag, 05.01.2024 09:00 Uhr, Wettbewerb Monobob Frauen (5. EC)/JEM, Wettbewerb Männer-Zweierbob (6. EC) / JECH
- Samstag, 06.01.2024 09:00 Uhr, Wettbewerb Monobob Frauen (6. EC)/JEM, Training 4er/2er
- Sonntag, 07.01.2024 09:00 Uhr, Training 4er /2er
- Montag, 08.01.2024 09:00 Uhr, Wettbewerb Viererbob (4. EC) anschließend Training Zweierbob Frauen
- Dienstag, 09.01.2024 09:00 Uhr, Wettbewerb Frauen-Zweierbob (5. EC) Wettbewerb Viererbob (5. EC)

## Tore für Besucher wieder geöffnet

Die umfangreichen Baumaßnahmen schreiten weiterhin gut voran. Deshalb ist der SachsenEnergie-Eiskanal ab sofort wieder für Besucher geöffnet. Während der Trainings- und Wettkampfzeiten können Besucher den Spitzensportlern bei Ihren Fahrten am

Eiskanal zuschauen. Erreichbar ist das Gelände für Fußgänger über den Haupteingang (Tor B). Da sich an der Bahn weiterhin Baustellenverkehr befindet, ist Vorsicht geboten. Baustellen dürfen nicht betreten werden, auf Absperrungen ist zu achten.





**Sachsen Energie**





DU SUCHST DAS BESONDERE GESCHENK?



**WELTCUP + WM**  
Olympiasieger und Weltmeister im Bob, Skeleton und Rodeln live im Eiskanal erleben!



**GÄSTEBOB**  
Adrenalin pur - mit 100 km/h in einem original 4er Bob durch steile Kurven!



**ICE-TUBING**  
Rutschpartie in Wok-Manier. Spaß für Groß und Klein!

**www.SachsenEnergie-Eiskanal.de**  
Telefon 035056 22660



## Geschenktipp

### Weihnachtsgeschenk gesucht?

Dann haben wir eine Idee: Verschenken Sie doch einen unvergesslichen Ausflug an den SachsenEnergie-Eiskanal! Für Geschwindigkeitsliebhaber wird die Freude über einen Gutschein für eine Gästebob oder Ice-Tubing Fahrt sicher groß sein.

### Oder sollte es etwas Exklusives sein?

Dann nutzen Sie die VIP-Angebote zur Rodel-WM, zum EBERSPÄCHER Rodel-Weltcup oder zum BMW IBSF Weltcup Bob +Skeleton presented by SachsenEnergie. In Verbindung mit der Panoramabaude im Zielauslauf, schafft ein beheiztes Zelt Platz für 180 Personen. Verwöhnen Sie sich, Ihre Familie, Kun-

den oder Freunde im Umfeld des Spitzensports mit exklusiver Bewirtung und hervorragendem Ausblick!

### VIP-Leistungen:

- kostenfreier Parkplatz
- Shuttle zwischen Parkplatz und VIP-Bereich
- freier Eintritt zur Bahn
- Zugang zum VIP-Bereich
- Buffet-Catering
- freie Getränkeauswahl
- Übertragung der Rennen auf Flat-TVs
- Promitreff & Sportlertalk im VIP-Bereich

Gutscheine und Tickets sind buchbar unter:

[www.SachsenEnergie-Eiskanal.de](http://www.SachsenEnergie-Eiskanal.de)

### Kontakt und Info:

#### Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Neuer Kohlgrundweg 1 · 01773 Altenberg

Telefon: 035056 35120 · E-Mail: [info@wia-altenberg.de](mailto:info@wia-altenberg.de)

[www.SachsenEnergie-Eiskanal.de](http://www.SachsenEnergie-Eiskanal.de)

[www.facebook.com/bobbahn.altenberg](https://www.facebook.com/bobbahn.altenberg)

[www.instagram.com/bobbahn.altenberg](https://www.instagram.com/bobbahn.altenberg)

Redaktion: Claudia Reuter, Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, 24.11.2023



„Die meisten wichtigen Dinge in der Welt wurden von Menschen vollbracht, die es weiter versucht haben, als es keine Hilfe zu geben schien.“

Dale Carnegie

**Liebe Leser, liebe Mitstreiter und Interessierte,**

wieder liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter uns. Der Aufgabenzettel für 2023 ist so gut wie abgearbeitet und schon liegt vor uns der neue „Zettel“ – gefüllt mit Aufgaben, Ideen. Davon haben wir reichlich! So bleibt uns jetzt noch, Ihnen und Euch treuen Netzwerken, Unterstützern sowie Mitmachern, herzlich zu danken für ein Jahr voller Engagement, Projekten, Aktionen, welches für uns als Region positiv war. Das Jahr 2024 wird unsere ganze Kraft, unsere Kompetenzen und un-

sere Zuversicht brauchen, um auf die Herausforderungen vorbereitet zu sein, die vor uns liegen werden - regional und auch global.

Ihnen wünschen wir eine friedliche Advents- und Weihnachtszeit. Nutzen Sie die Tage zwischen den Jahren ganz in Ihrem Sinne zum Innehalten, zum Krafttanken. Bleiben Sie hoffnungsfroh und vor allem gesund!

**Mit herzlichen, adventlichen Grüßen**

**Ihre Ulrike Roth im Namen des Landschaft(f)t Zukunft e.V.**

## Preisträger des simul+Kreativ 2023

Bei dem diesjährigen landesweiten Ideenwettbewerb wurden rund 600 Projektideen eingereicht und 198 Ideen davon am 15. November 2023 im Stromwerk Dresden prämiert. Auch wir hatten eine Vision und reichten mit dem Projekttitle: Frisch auf den Tisch – Der digitale Marktplatz „Gutes von hier.“ unsere Idee ein. Hierbei geht es um eine Erweiterung der Website „Gutes von hier.“ mit dem Schwerpunkt Marktplatz. Die Idee dahinter ist folgende: Ein Landwirt muss außerplanmäßig eine Kuh schlachten oder hat ein Überangebot an Obst/Gemüse und findet kurzfristig keinen Abnehmer für das Produkt. Mit dem digitalen Marktplatz steht ihm zukünftig eine Plattform zur Verfügung, um schnell und unkompliziert seine Pro-



dukte zu platzieren. Die registrierten Nutzer bekommen dann automatisch eine Nachricht über das neue Angebot und können sofort mit dem Produzenten in Kontakt treten. Der digitale Marktplatz soll niederschwellig und barrierefrei aufgebaut werden. Wenn Sie als Mitglied oder als Interessent

Wünsche und Ideen haben, wie ein solcher Marktplatz aufgebaut werden soll, dann melden Sie sich bitte bei uns. Ganz im Sinne des Veranstalters mit dem Namen simul. Das lateinische Wort bedeutet übersetzt „zusammen“. Daher lassen Sie uns zusammen einen neuen Mehrwert für die Region schaffen.

## LEADER-Region Sächsische Schweiz – Fördermittel von 2 Millionen Euro freigeschalten

Die ersten Aufrufe in der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027 sind gestartet! Bis 2027 stellt die Europäische Union kofinanziert vom Land Sachsen der Region „Sächsische Schweiz“ insgesamt elf Millionen Euro an Fördermitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung.



Für nachfolgend näher genannte Maßnahmen-schwerpunkte

können ab sofort Anträge im Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ eingereicht werden:

**Antragsstichtag 08.02.2024**

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Bilden

**Antragsstichtag 14.03.2023**

- Wohnen
- Tourismus und Naherholung

Gern beraten Sie die Mitarbeiter im Regionalmanagement zu Ihren Vorhaben und stehen Ihnen bei der Beantragung der Fördermittel mit Rat und Tat zur Seite.

**Kontakt Daten:**

Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“  
Krietzschwitzer Straße 20  
01796 Pirna  
www.re-saechsischeschweiz.de  
E-Mail: info@re-saechsischeschweiz.de  
Telefon: 03501 470 487 0

## Kunstschätze in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ Ein LEADER-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kirchenbezirk Freiberg

Kirchen sind wichtige Landmarken in unseren Dörfern. Sie zeugen von unserer Geschichte und Identität und sind oft verbunden mit ganz persönlichen, wichtigen Lebensereignissen wie Taufe, Konfirmation oder Eheschließung.

In den Kirchen und Kapellen unserer Region schlummern viele unbekannte Kunstschätze. Das Projekt „Kunst im Kirchenraum - Kleine Kunstführer zu Sakralbauten im Kirchenbezirk Freiberg“ macht diese Schätze für Men-

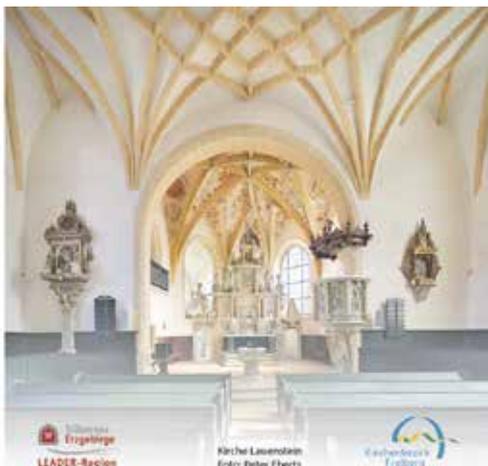
schen in der Region, aber auch für Besucherinnen und Besucher sichtbar. Eine Projektgruppe von ca. zehn Ehrenamtlichen hatte schnell viele gute Gedanken zu Inhalt und Durchführung des Projektes. Im Ergebnis entstehen 13 Kleine Kunstführer für insgesamt 21 Sakralbauten aus dem Kirchenbezirk Freiberg. In den grenznahen Kirchen liegt auch immer eine tschechischsprachige Ausgabe vor. Neben den Broschüren werden Fotos und zusammenfassende Texte auf der Internetseite des Kirchenbezirkes Freiberg veröffentlicht. Touristen, die unsere Welterbergregion besuchen, finden diese Informationen auch auf den Seiten des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V.

Für 12 Sakralbauten liegen die Broschüren nun vor. Auf Aktionstagen mit Kirchenführungen, Konzerten und Vorträgen zur Kunsthistorik der jeweiligen Kirche wurden die Kunstführer in den Kirchgemeinden präsentiert. Die Resonanz der Öffentlichkeit war sehr groß. Sie sind

herzlich eingeladen, die Kirchen der Region zu besuchen, ihre besondere Schönheit kennenzulernen und einen kleinen Kunstführer mitzunehmen. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier:

<https://kirchenbezirk-freiberg.de/kunstfuehrer>

- Erzschlüssel Kirchenführer:**
- Kirche Altenberg
  - Kirche Buhnsdorf
  - Kirche Cöllnitz
  - Kirche Döbrißbach
  - Kirche Dornheim
  - Kirche Förlbergersdorf
  - St. Pauli Freiberg
  - Kirche Frauenstein
  - Friedhofskapelle Frauenstein
  - Kirche Furschwalde
  - Kirche Oelsang
  - Kirche Hartmannsdorf
  - Kirche Hilsdorf
  - Kirche Klingenberg
  - Kirche Lautenthal
  - Kirche Nassau
  - Kapelle Oberlauterburg
  - Kirche Protzdorferndorf
  - Kirche Ruggendorf
  - Kirche Schellerhau
  - Kirche Tharand



**Kontakt**

**Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V.**

Krietzschwitzer Straße 20  
01796 Pirna  
Tel.: 03501 470487 0  
Fax: 03501 470487 19  
www.landschaftzukunftev.de  
info@landschaftzukunftev.de

Redaktion Ulrike Roth, Fotos: RM Sächsische Schweiz, RM Silbernes Erzgebirge, SLK e. V. kairofotos

## Hecken und Gehölze sind Teil wertvoller Biotope Wir beraten Sie, diese zu erhalten!

Das LEADER-Projekt der Naturschutzstation Osterzgebirge e.V. soll dazu beitragen, **Landschaftselemente der Kategorie „Gebüsche, Hecken und Gehölze“ zu schaffen, zu erhalten und zu pflegen.** Das betrifft vor allem Feucht- und Trockengebüsche, Feldhecken und -gehölze, um deren Schutzstatus zu

bewahren und zu verbessern. Außerdem soll durch die Koordinierungsstelle auch außerhalb von Schutzgebieten eine Vernetzung der zahlreichen Biotope im Sinne der Biotopverbundstrategie stattfinden. Ziel ist außerdem der **Ausbau und die Intensivierung eines Netzwerkes.** Gemeinsam

mit Ihnen – mit Kommunen, Landeigentümern, Flächennutzern, Behörden und Naturschutzinitiativen – können wir für eine abgestimmte Projektinitiierung, Begleitung bzw. Projektumsetzung sorgen. Dabei beziehen wir immer die unterschiedlichen Interessengruppen ein.

**Ab sofort ist die Antragsstellung in der Förderrichtlinie Natürliches Erbe NE/2023 unter anderem für die Förderung von Vorhaben zu Streuobstbeständen, Hecken- und Feldgehölzen und Kopfbäumen möglich.**

Region Altkreis Weißeritzkreis - konkretes Vorhabengebiet: Altenberg, Bannewitz, Dippoldiswalde, Dorfhain, Glashütte, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf, Klingenberg, Kreischa, Rabenau, Tharandt und Wilsdruff

**Koordinierungsstelle** zur Erhaltung und Entwicklung von naturräumlichen Strukturen in der

Wenn Sie bei den Anträgen Hilfe benötigen, sprechen Sie uns gerne an!



Hecken sind wichtige Kulturlandschaftselemente voller Leben – erhalten wir sie gemeinsam! Foto: S. Klingner

### Kontakt

Naturschutzstation  
Osterzgebirge e.V.



Elke König  
Projekt- und Netzwerkkoordinatorin  
Telefon: 035056 – 233950  
E-Mail: [elke.koenig@naturschutzstation-osterzgebirge.de](mailto:elke.koenig@naturschutzstation-osterzgebirge.de)  
[www.naturschutzstation-osterzgebirge.de](http://www.naturschutzstation-osterzgebirge.de)



Redaktion: Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.

## Anzeigen

### Ist das Haustier gesund, freut sich der Mensch Wissenswertes zur Tierkrankenversicherung für Hunde und Katzen

Wer für sein Haustier die optimale medizinische Versorgung sicherstellen möchte, sollte eine gute Krankenversicherung für den Vierbeiner abschließen. Denn vor allem operative Eingriffe, aber auch diagnostische Maßnahmen sowie chronische Erkrankungen können hohe Tierarztkosten verursachen.

#### Auf welche Krankheiten sollte man achten?

„Allergien, Gelenkprobleme, Infektionen und Herzerkrankungen kommen bei Hunden besonders häufig vor. Um Symptome rechtzeitig zu erkennen, sollten die Vierbeiner regelmäßig in einer Tierarztpraxis untersucht werden“, rät Melanie Müller, Tierärztin bei der Agila Haustierversicherung. Bei Katzen sind es vor allem Atemwegs- und Harnwegserkrankungen sowie hor-

monelle Imbalancen und Parasitenbefall. Auch hier gilt: Je früher die Krankheit erkannt wird, desto besser kann geholfen werden. Mit Impfungen, etwa gegen Erreger in den Atemwegen, oder mit Parasitenprophylaxe lassen sich viele unnötige Erkrankungen von vornherein verhindern. „Vorsorgeuntersuchungen und -maßnahmen sollten nicht aus finanziellen Gründen unterlassen werden, denn am Ende wird die Behandlung dann meist noch teurer oder kommt gar zu spät“, warnt Müller.

#### Welche Tierkrankenversicherungen gibt es und was leisten sie?

Allgemein kann man zwischen einem Vollschutz und einer reinen OP-Versicherung unterscheiden. „OP-Kostenschutz-Tarife erstatten in der Regel nur Kosten, die für eine Operation des Hun-

des oder der Katze anfallen, also für chirurgische Eingriffe unter Narkose“, erklärt Melanie Müller. Bei manchen Versicherungsgesellschaften sind auch dazugehörige Nachbehandlungen, etwa ein stationärer Aufenthalt oder Physiotherapie, enthalten. Vollversicherungen decken zusätzlich zum OP-Schutz deutlich mehr Fälle ab wie Vorsorgeuntersuchungen, ambulante und stationäre Behandlungen sowie Diagnostik.

#### Worauf sollte man beim Abschluss achten?

Tierhalterinnen und -halter sollten mehrere Angebote einholen und sie miteinander vergleichen. Dazu können sie auch kostenlose Online-Tarifrechner nutzen. Mehr Infos gibt es etwa unter [www.agila.de](http://www.agila.de). Daneben sind folgende fünf Punkte zu beachten:

1. Die meisten Tarife haben Altersbegrenzungen für den Abschluss, deshalb möglichst früh nach einer passenden Versicherung schauen.
2. Darauf achten, ob die Tierarztkosten möglicherweise nur bis zu einem gewissen Satz in der Gebührenordnung für Tierärztinnen und -ärzte abgerechnet werden.
3. Bei häufigen Reisen mit Tier

- ins Ausland darauf achten, dass auch dort anfallende Tierarztrechnungen erstattet werden.
4. Darauf achten, ob ein Tarif bestimmte Hunde- und Katzenrassen ausschließt.
5. Bei Bedarf prüfen, ob eine Behandlung mit alternativen Heilmethoden eingeschlossen ist.

Quelle: djf



Tierschutz geht alle an.  
Wir engagieren uns!

**Denn jeder sollte ein schönes Zuhause haben!**

**Pirnaer Möbelhandel** GmbH  
[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)

# Die Smartifizierung des Lichts

## So lassen sich vorhandene Beleuchtungen auch nachträglich smart steuern

Von der gut ausgeleuchteten Arbeitsplatte zur gemütlichen Atmosphäre am Esstisch mit nur einem Klick oder per Sprachbefehl? Automatische Aktivierung des Lichts mit Einsetzen der Dämmerung? Mit smarten Beleuchtungssystemen lassen sich verschiedene Lichtszenarien für jeden Raum beliebig nach Wunsch einstellen. So lässt sich zuhause eine angenehme Wohlfühlatmosphäre schaffen und gleichzeitig durch eine effiziente Nutzung Energie sparen. Eine smarte Steuerung des Lichts ist kinderleicht per Sprachassistent, App oder per Fernbedienung möglich. Auch die bereits installierten Beleuchtungen können auf eine smarte Steuerung umgerüstet werden – und das auf einfache und schnelle Weise ohne viel Aufwand.

### Smarte Steuerung zum Nachrüsten

Das unkomplizierte Nachrüsten smarter Funktionen basiert unter anderem auf moderner Funktechnik: Herstellerunabhängige Standards wie Zigbee 3.0 machen es möglich, Smarthome-Funktionen zu nutzen, ohne dass dafür aufwendig Steuerungsleitungen verlegt werden müssten. Der kompatible Standard vernetzt verschiedene Geräte im Haushalt miteinander und bietet beispielsweise



Licht nach Wunsch: Die vorhandene Beleuchtung, zum Beispiel in Form von Schienensystemen, lässt sich nachträglich smartifizieren.

Foto: DJD/www.paulmann.com

bei smart steuerbaren Lampen und Leuchten die Möglichkeit, das Licht jederzeit den eigenen Bedürfnissen anzupassen: angefangen von der Helligkeit über die Farbtemperatur bis zu individuellen Szenarien, bei denen einen beispielsweise morgens bereits eine gemütlich beleuchtete Küche empfängt. Beim flexiblen URail-Schienensystem des Herstellers Paulmann ist es möglich, mit dem Einsetzen smarter Leuchtmittel auch nachträglich alle Vorteile zu nutzen. Tipp: Beim Lampenkauf sollte man auf Retro-fit-Modelle achten, bei denen Leuchtmittel separat ausgesucht werden können. Eine weitere Möglichkeit ist es,

in das Schienensysteme eine Lampe zu integrieren, die serienmäßig mit einem Zigbee3.0-Chip ausgestattet ist. Die smarte Lento Pendelleuchte zum Beispiel lässt sich über ein Gateway per Paulmann smik-App oder Fernbedienung steuern. Auch Spots mit smarter Funktion lassen sich unkompliziert ohne Werkzeug austauschen.

### Licht smart im Raum verteilen

Die generellen Vorteile des URail-Schienensystems bleiben dabei unverändert bestehen. Sie bringen das Licht von einem einzigen Stromauslass aus stets genau dorthin, wo es benötigt

wird. Die Schienen sind in verschiedenen Längen und Farben erhältlich und lassen sich individuell anpassen. Unter [www.paulmann.com](http://www.paulmann.com) gibt es nützliche Tipps für die eigene Lichtplanung sowie einen Konfigurator. Die Schienen lassen sich pas-

send zum Grundriss des Raums in unterschiedlichen Varianten installieren. Das breite Lampenportfolio von LED-Strahlern über LED-Panel bis zu Pendelleuchten erfüllt unterschiedlichste Beleuchtungsanforderungen.

Quelle: djd

**PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE**  
 Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



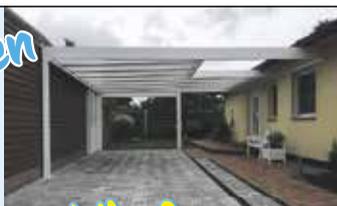


**BAUELEMENTE  
HELLMIG**

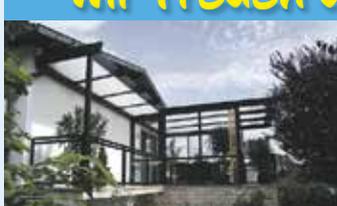
Walther-Wolff-Str. 5  
 01855 Sebnitz  
 Tel. 035971 57483  
[www.bauelemente-hellmig.de](http://www.bauelemente-hellmig.de)

Maßanfertigungen ohne Aufpreis!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! ☎ 03 50 33/7 12 90








Original **HENKEL**  
Alusysteme GmbH

Schweizermühle 8  
 01824 Rosenthal-Bielatal  
 Tel. (03 50 33) 7 12 90  
 Fax (03 50 33) 7 10 30  
[www.henkel-alu.de](http://www.henkel-alu.de)

**Anbaubalkone  
Terrassendächer  
Haustürvordächer**

**Carports  
Balkon-  
überdachungen**





## GESCHENKE-TIPPS AUS IHREM DDV LOKAL



**RATAGS Sandmännchen im Weltall Romantikleuchte**  
Das Sandmännchen im Weltall-Nachtlicht von Ratags ist ein zauberhaftes und handgefertigtes Nachtlicht.  
Größe: ca. 24 x 26,5 x 5 cm  
**| 99,00 €**



**Elbflorenz-Stollenkonfekt**  
Mandel-Marzipan oder Edel-Marzipan gefüllt, 350g-Beutel **| 3,20 €**



Schloss Wackerbarth  
**Wackerbarth Weißwein - Edition Canaletto**  
Qualitätswein trocken im Geschenkkarton, 0,75 l **| 17,00 €**



**Sandstein-Produkte**  
verschiedene Ausführungen z.B. Kühlschrank-Magnete Bruchbuden, Kerzenhalter, Pyramiden, Postsäulen **| ab 8,00 €**



**Huttenberg-Geschenkset Bio-Basis-Öle, 3er Set**  
bestehend aus Leindotteröl, Basilikumöl, Bratöl, Inhalt 3 x 100 ml **| 15,99 €**



**Sachsenpaket 2023 - Weihnachtspost aus Sachsen**  
Ein Weihnachtspaket voller sächsischer Spezialitäten, Süßes und Deftiges, Pflegendes und Belebendes – 23 Produkte sächsischer Hersteller für die ganze Familie **| 49,95 €**

**Diese und weitere Produkte finden Sie:** in Ihrem DDV Lokal Pirna | DDV Lokal Freital | DDV Lokal Dippoldiswalde

\*DDV Lokal ist ein Unternehmen der DDV MEDIENGRUPPE

## Individuell trauern - mit besonderen Erinnerungsstücken

### Schmuck und Kuscheltiere erinnern im Alltag an Verstorbene

Individuelle Trauer ist so verschieden wie die Menschen selbst. Besondere Erinnerungsstücke können helfen, den Schmerz zu verarbeiten und

dem Verstorbenen nahe zu sein. Dazu zählt Trauerschmuck, wie er etwa von dem Familienunternehmen Pur Solutions hergestellt wird: Schmuckstücke, die Haare, Blüten oder Asche des Verstorbenen enthalten, oder eine Platte mit seinem Fingerabdruck. Eine Auswahl findet sich auf der Homepage nanorerinnerungsschmuck.de. An den

Verstorbenen können aber auch Trauerkuscheltiere, die aus Kleidungsstücken hergestellt werden, erinnern. Rituale können den Abschied erleichtern und über den Tod hinaus eine Verbindung schaffen – zum Beispiel, wenn man zu einer bestimmten Tageszeit die Lieblingsmusik des Freundes hört, der nicht mehr lebt.  
*Quelle: djd*



Ob Blüten oder eine feine Haarsträhne - die besonderen Erinnerungen an Verstorbene sind beim Trauerschmuck unauffällig in Kammern eingeschlossen, die nicht mehr geöffnet werden können.  
Foto: DJD/www.nanogermany.de/Carlos Albuquerque

**Kann ich Oma ihren Lieblingsschal mitgeben?**  
Selbstverständlich – sprechen Sie uns an.



### KOROM

BESTATTUNGSINSTITUT

Poientalstr. 3 · 01705 Freital  
**0351 - 649 24 56**  
www.bestattungsinstitut-korom.de

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal**
- Bestattungs-Vorsorge**
- Digitaler Nachlass**
- Abmeldungen**

- Renten- und Krankenversicherungen
- Zeitschriften-Abonnements
- Versorgungsämter
- Festnetz-DSL- und Handyverträge
- Shops
- Mitgliedschaften
- Rundfunkbeitrag (GEZ)
- Zahlungsanbieter
- Online Lottogesellschaften
- Energieversorger
- Soziale Netzwerke
- Wettanbieter
- Spieler-Plattformen
- Multimedia-Dienste
- Dating- und Partnerportale
- Handelsplattformen

**BESTATTUNGSHAUS BILLING**  
GmbH

**Dresden** 01259  
Bahnhofstraße 83  
Telefon 0351 / 2015848

**Pirna** 01796  
Gartenstraße 26  
Telefon 03501 / 570000

**Heidenau** 01809  
Lessingstraße 8  
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de




## Neues Leben in älteren Häusern So lässt sich die Modernisierung einer geerbten Immobilie finanzieren

Eine Immobilie zu erben, bringt gemischte Gefühle mit sich. Zur Trauer über den Verlust gesellt sich die Freude, einen Familienbesitz erhalten zu können. Das ist allerdings nicht selten mit einem hohen Modernisierungsaufwand verbunden: Wenn die Immobilie nicht den gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Anforderungen entspricht, muss so einiges erneuert werden. Nicht jeder besitzt dafür ausreichend Eigenkapital oder kann sich das benötigte Geld privat leihen - dann ist ein Darlehen gefragt. Erben stehen dabei verschiedene Finanzierungswege offen.

### Bausparvertrag: Planungssicher und flexibel

Mit einem Bausparvertrag können Erben die gesetzlichen Modernisierungsaufgaben meist gut erfüllen. Allerdings ist vor allem für größere Summen eine langfristige Planung vonnöten, sieben bis zehn Jahre sind ein passender Ansparsparhorizont. „Wer weiß, dass er später einmal das Haus der Eltern erbt, sollte frühzeitig mit dem Sparen beginnen. Oder andersherum: Wenn Eltern ihren Kindern eine unkomplizierte Übernahme des Hauses ermöglichen können und wollen, ist ein Bausparvertrag auch für sie eine Option“, erklärt Dorothee Stattrop, Finanzierungsspezialistin bei Dr. Klein



Wer weiß, dass er oder sie später einmal ein Haus erben wird, kann vorausschauend auf einen Bausparvertrag einzahlen.  
Foto: DJD/Dr. Klein Privatkunden/Getty Images/Mikael Vaisanen

in Krefeld. Die Nutzung ist flexibel: Entweder verwenden die Eltern den Bausparvertrag selbst, übertragen ihn ganz an die Kinder oder behalten das Ersparte und vererben lediglich den Bausparkredit.

### Modernisierungsdarlehen: Zweckgebunden und zentral

Wer nicht so viel Zeit hat, ist mit einem Modernisierungskredit gut beraten. Vorausset-

zung: Kreditnehmer müssen nachweisen, dass ihnen die Immobilie wirklich gehört. „Die Zinsen sind günstiger als bei einem herkömmlichen Ratenkredit“, weiß Dorothee Stattrop. „Zudem ist das Modernisierungsdarlehen schnell und unbürokratisch - das Geld ist in der Regel innerhalb weniger Tage auf dem Konto und bis zu einem Betrag von 50.000 Euro ist auch kein Grundbucheintrag notwendig.“

### Baufinanzierung: Umfassend und langfristig

Bei größeren Sanierungsvorhaben summieren sich die Ausgaben schnell auf mehr als 50.000 Euro - dann kann sich eine Baufinanzierung lohnen. Wenn die geerbte Immobilie weitgehend abbezahlt ist, kann sie neu beliehen werden, damit das notwendige Kapital zur Verfügung steht. Die Zinsen bei dieser Variante sind günstiger als beim Modernisierungsdarlehen, dafür muss der Kredit aber im Grundbuch eingetragen werden. Die Laufzeit lässt sich frei wählen, auch bei der Tilgung haben Darlehensnehmer Spielraum. Welche Variante die beste Wahl ist, hängt vom Einzelfall ab: vom Vorhaben, dem finanziellen Hintergrund und vom Zeithorizont. Eine neutrale Beratung ist daher wichtig, zumal sich die Angebote der Banken zum Teil deutlich unterscheiden. *Quelle: djd*

### NEUE RAUMDECKE? AN NUR EINEM TAG!

#### SPANDECKE-PERFEKT

Ralph Noßmann

01705 Pesterwitz - Elbtalblick 20e

Tel./Fax: 0351-4387905 Mobil: 0172-7711054

E-Mail: info@spanndecke-perfekt.de

[WWW.SPANDECKE-PERFEKT.DE](http://WWW.SPANDECKE-PERFEKT.DE)



**Bungalow - Wohnhäuser**  
[www.bungalow-wohnhaus.de](http://www.bungalow-wohnhaus.de)



direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

**Balkone  
Terrassen  
Wintergärten  
Überdachungen  
Carports aus Holz**

**HTL® - Solid**  
die Profi-Holzbaumarke

**Wir verwirklichen  
Ihre Phantasien in Holz!**

**Holztechnik Lätzsch GmbH**

Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz

Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327

Homepage: [www.htl-online.de](http://www.htl-online.de)

e-Mail: [info@htl-online.de](mailto:info@htl-online.de)

## Auch im Winter sicher ankommen

### Ein guter Winterdienst und richtiges Fahrverhalten schaffen mehr Sicherheit

Lisa Schneider erinnert sich noch gut an diesen einen Wintermorgen im Januar. Die Krankenschwester war am frühen Morgen mit ihrem Auto auf dem Weg in die Klinik, um ihren Dienst auf der Kinderstation anzutreten. Kurz zuvor hatte es ein wenig geregnet, kein Grund zur Sorge, hatte sie damals gedacht. Doch dann kam in einer Kurve ihr Wagen ins Schleudern. Lisa Schneider verlor die Kontrolle und landete am Ende im Straßengraben. Glück im

Unglück, es blieb bei einem Blechschaden.

#### Fahrgeschwindigkeit anpassen

Mit Reifglätte, überfrierender Nässe und Schnee müssen Autofahrer im Winter jederzeit rechnen. Rechtzeitig die Winterreifen aufzuziehen, ist daher ein Muss. Ebenso wichtig ist es, dass man im Verkehr seine Geschwindigkeit anpasst und genügend Abstand zum

Vordermann hält. Eine kurze Bremsprobe auf freier Strecke kann Autofahrern dabei helfen, ein Gefühl für die Straßensituation zu bekommen. Keine ruckartigen Lenkbewegungen und niedertouriges Fahren im hohen Gang: Das erleichtert etwa das Weiterkommen auf glatten Straßen. Vor einer Kurve sollte man außerdem seine Geschwindigkeit bereits so anpassen, dass man diese mit konstanter Geschwindigkeit durchfahren kann und nicht abrupt abbremsen muss.

#### Salzlösung erhöht Verkehrssicherheit

Maßgeblich zur Sicherheit im winterlichen Straßenverkehr trägt der Winterdienst bei. Sobald Schnee fällt oder bei deutlichen tieferen Temperaturen und der Gefahr von Glatteis hat sich bei den deutschen Winterdiensten etwa der Einsatz von sogenanntem Feuchtsalz bewährt. Dabei wird das Salz vor dem Ausbringen angefeuchtet. Das hat den positiven Effekt, dass das Salz besser auf der Fahrbahn haftet und von den Fahrzeugen nicht so schnell verweht wird - Infos dazu gibt es etwa unter [www.vks-kalisal.de](http://www.vks-kalisal.de). Eine weitere Technik ist die



Der Winterdienst mit Feuchtsalz trägt maßgeblich zur Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Foto: DJD/Verband der Kali- und Salzindustrieflyingcowboy - stock.adobe.com

Sole-Streuung. Dabei wird reine Salzlösung auf die Fahrbahn gesprüht. „Sole besteht aus 80 Prozent Wasser und 20 Prozent Salz und dieses Gemisch hat so viel Salz in sich, dass es beispielsweise für diese typischen Reifglättearten absolut ausreicht“, erklärt Diplom-Ingenieur Drazan Bunoza, Leiter der Autobahnmeisterei im rhein-

land-pfälzischen Mendig. Diese sogenannte FS 100-Technologie wird nicht nur in Deutschland, sondern in vielen europäischen Ländern erfolgreich eingesetzt – aus gutem Grund. „Wir brauchen das Salz auf der Fahrbahn und nicht am Rand“, so Bunoza, „und die Sole, die verschafft uns diesen Vorteil. Sie verteilt sich sehr gut und wird nicht mehr nach links und rechts verweht.“ Dazu kommt, dass man beim Einsatz von Sole andere Liegezeiten hat. Die Salzlösung sorgt bis zu 24 Stunden dafür, dass keine Reifglätte entsteht. Das heißt, die Streufahrzeuge müssen weniger Einsätze fahren.

Quelle: djd

### Heilpädagogische Schule Bonnewitz

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unseren schuleigenen Fahrdienst in Bonnewitz eine\*n

zuverlässige\*n **KRAFTFAHRER\*IN** für die Schüler\*innenbeförderung

#### Arbeitszeit:

- Teilzeit – flexibel mit ca. 28 Wochenstunden; geteilter Dienst – oder als Aushilfe auf geringfügiger Basis
- Arbeitszeit je nach Tour verschieden z.B. von 5.30–8.15 Uhr und 14.20–17.00 Uhr oder von 16.30–18.30 Uhr
- Vergütung nach Haustarif; Anwesenheitsprämie

#### Fähigkeiten/Kompetenzen:

- mehrjährige Fahrpraxis ist unbedingt erforderlich
- eigener PKW nicht Bedingung, aber für das Erreichen des Arbeitsortes von Vorteil
- ruhiger und besonnener Umgang mit unseren Schüler\*innen
- Stressresistenz/Belastbarkeit; gepflegtes Erscheinungsbild; Flexibilität
- Teamfähigkeit; Kommunikationsfähigkeit

#### Voraussetzungen:

- Führerschein Klasse B

#### Sonstiges:

- Es handelt sich um eine für ein Jahr befristete Stelle. Eine Verlängerung ist eventuell möglich.

**Es erwarten Sie die Schüler\*innen sowie ein tolles Team!**

Wenn Sie an dieser interessanten und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert sind, senden Sie uns bitte Ihre vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen zu Händen Herrn Büniger per E-Mail, bis zum **17.11.2023** an: [schule@heilpaedagogik-bonnewitz.de](mailto:schule@heilpaedagogik-bonnewitz.de)



# Wohnung in Pirna gesucht?

[www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de)



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
**03944 - 36160**  
**WOHNMOBIL-CENTER**  
 Am Wasserturm  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

## Heiligabend - so wird das Fest zu einem glanzvollen Ereignis Christbaumständer und Baumdekoration: Tipps für ein gelungenes Weihnachten

Weihnachten mit echtem Weihnachtsbaum ist und bleibt eine urdeutsche Tradition. Rund 30 Millionen Bäume dürften 2023 für einige Zeit die Wohnzimmer festlich schmücken. Angeboten wird etwa die beliebte Nordmanntanne heute beim Händler am Parkplatz oder im Baumarkt. Eine Herausforderung ist dann oftmals das stressfreie, sichere Aufstellen des Baumes im Christbaumständer. Heute muss sich allerdings niemand mehr mit Flügelschrauben und Co. herumquälen, moderne Ständer machen das Aufstellen kinderleicht und vor allem sicher.



Das Besorgen des Weihnachtsbaums kann richtig Spaß machen - mit modernen Christbaumständern ist dann auch das Aufstellen eine komfortable Angelegenheit.  
Foto: DJD/KRINNER

### Christbaumständer mit Fußhebel, Seil, vier sicheren Klauen und integriertem Wassertank

Vom niederbayerischen Hersteller Krinner beispielsweise gibt es unter dem Namen „Bavaria“ eine neue, moderne Serie von Christbaumständern in fünf Größen und mit der bewährten Rundum-Einseil-Technik, die einen gleichmäßigen Druck der Klauen am Stamm gewährleistet. Ob kleines Bäumchen oder stattlich gewachsene Tanne, mit den Ständern lässt sich jeder Weihnachtsbaum schnell und sicher aufstellen. Das neue Sicherheitspedal mit seiner deut-

lich größeren Auflagefläche sorgt für bestmöglichen Halt bei Betätigung des Fußpedals. Bei einigen Modellen signalisiert sogar eine Sicherungsglocke im Fußpedal gut hörbar, wenn die Klauen sicher und fest am Baum anliegen und der Verschluss des Fußhebels automatisch eingearastet ist. Ein Sicherheitsgurt sorgt zudem durch seine schrittweise öffnende Mechanik für extra Sicherheit und verhindert ein ungewolltes Kippen. Mehr Informationen und einen Online-Shop gibt es unter [www.krinner.com](http://www.krinner.com). Damit man den Anblick des festlich geschmückten Weihnachtsbaumes dann

auch lange genug genießen kann, verhilft der integrierte Wassertank mit seiner Wasserstandsanzeige zu wochenlanger Frische.

### Kabellose Christbaumkerzen mit „Flackermodus“, Glaskugeln und Baumspitzen

Aus demselben Hause kommen unter dem Namen Lumix hochwertiger Weihnachtsschmuck und kabellose Kerzen, die den gut aufgestellten Christbaum dann zum Strahlen bringen. Die Kerze „SuperLight Flame“ zeichnet sich durch ihre in fünf Stufen wählbare Helligkeit und

einen flammenähnlichen Flackermodus aus. Abgerundet wird die funkelnde Weihnachtsbaum-Deko von nach Thüringer Tradition mundgeblasenen Glaskugeln sowie Baumspitzen. Die Kugeln mit ihrem edlen Design und Licht aus 15 LEDs verleihen jedem Baum eine besondere Atmosphäre, sie sind in zwei Größen erhältlich. Kugeln, Baumspitzen und Kerzen lassen sich optional auch zusammen per Infrarot-Fernbedienung bequem ein- und ausschalten oder gleich auf vier Stunden Leuchtdauer timen. *Quelle: djd*

## Die Qual der Lichterwahl

Was die perfekte Weihnachtsbeleuchtung ist, da scheiden sich die Geister. Wer es gern natürlich mag, setzt weiterhin auf die klassischen Kerzen aus Echtwachs. Andere haben Angst vor der Feuergefahr und wählen Kunstlicht - sei es auf dem Adventskranz oder am Christbaum. Kabellose Weihnachtskerzen verhindern, dass die stille Zeit durch das Entzerren des Kabelsalats vom Vorjahr in Stress ausartet. Wichtig ist, nicht am falschen Ende zu sparen, egal, ob klassische Glühlampen-Weihnachtskerzen oder LED-Variante. *(djd)*



## Ganz und gar Gans!

11.11. – 21.12.2023

Reservieren Sie schon jetzt die schönsten Plätze!

(Vorbestellung mind. 2 Tage vorher)

Knusprig gebratene Martinsgans ab 4 Personen, ausreichend bis 6 Personen, ofenfrisch nach einem „alten Elbhotel-Rezept“.

Ihre Gans wird natürlich direkt bei Ihnen am Tisch tranchiert.

Elegantes Blaukraut, Rosenkohl und gebutterte Serviettenknödel gehören dazu.

Zwischendurch und zum krönenden Abschluss raffinierte Kompositionen aus unserer Küche sowie eine Flasche sächsischer Spätburgunder. Laden Sie Freunde ein, denn Genuss verbindet. Im stilvollen Elbhotel-Ambiente genießen.

28,50 € p. P.



01814 Bad Schandau • An der Elbe 2  
Tel. 035022 9210 • Fax 035022 921300  
[www.elbhotel-bad-schandau.de](http://www.elbhotel-bad-schandau.de)



## Erlebnisse scheuken – Messekarten jetzt im Online-Vorverkauf!

Alle ORTEC-Messen 2024 finden in der MESSE DRESDEN statt.

Ticketkauf & Service »



### KarriereStart

Die Messe für Bildung, Job und Gründung in Sachsen  
19. – 21. Januar 2024  
[www.messe-karrierestart.de](http://www.messe-karrierestart.de)

Jobs mit Zukunft



### HAUS®

Die große Baummesse  
7. – 10. März 2024  
[www.baummesse-haus.de](http://www.baummesse-haus.de)

+ Fachausstellung ENERGIE



### Reisemesse

mit Camper + Caravan Days  
26. – 28. Januar 2024  
[www.reisemesse-dresden.de](http://www.reisemesse-dresden.de)

+ e-BIKE-days 2024



### FLORIAN

Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz  
10. – 12. Oktober 2024  
[www.messe-florian.de](http://www.messe-florian.de)

+ Rettungsdienstforum aescutec®



## Potschappler Advent - Freital's sozialer Weihnachtsmarkt

Unter dem Motto „Märchen aus einer Welt“ gestaltet das Soziokulturelle Zentrum LIFEART gemeinsam mit sozialen und kulturellen Vereinen, Schulen und Kindergärten am 16. und 17. Dezember 2023 einen Adventsmarkt auf dem Freitaler Platz des Hand-

werks. An den festlich dekorierten Ständen und Hütten wird gebastelt und gefeiert. Selbsthergestellte Produkte und Eigenkreationen werden für kleines Geld angeboten. Ein Bühnenprogramm und Mitmachaktionen für Kinder runden den Weihnachtsmarkt

ab, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Natürlich kommt auch der Weihnachtsmann zu Besuch und verteilt kleine Geschenke.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

[www.lifeart-freital.de](http://www.lifeart-freital.de)

## Alle Jahre wieder ...

Zur Weihnachtszeit gehört er dazu: der Besuch auf dem Weihnachtsmarkt, den fleißige Menschen mit viel Liebe und Mühe vorbereitet haben. Bei leckeren Naschereien und Glühwein finden auch Sie bestimmt noch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben.

### Weihnachtsmärkte im Landkreis

**Bis zum 24.12.2023**

täglich wird der **Adventskalendar am Neustädter Rathaus** geöffnet  
[www.neustadt-sachsen.de](http://www.neustadt-sachsen.de)

**1. und 2. Adventswochenende**

**Freitaler Schlossadvent** auf dem Schlosshof Burgk  
[www.freital.de](http://www.freital.de)

**1. bis 3. Adventswochenende und am 22.12.2023**

**Historisch-romantischer Weihnachtsmarkt** auf der Festung Königstein  
[www.festung-koenigstein.de](http://www.festung-koenigstein.de)

**Bis zum 23.12.2023**

**Weihnachten auf dem Marktplatz Pirna**  
[www.canalettomarkt.de](http://www.canalettomarkt.de)

**02. - 03.12.2023 und 09. - 10.12.2023**

Weihnachtsmarkt im **Park der Lichter am Parkhotel**  
[www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de)

(Weitere Weihnachtsmärkte, die am 1. Adventswochenende stattfinden, sind bereits in der Novemberausgabe des Landkreisboten und unter [www.landratsamt-pirna.de/veranstaltungstermine.html](http://www.landratsamt-pirna.de/veranstaltungstermine.html) oder auf den Seiten der Städte und Gemeinden veröffentlicht.)

**07. - 10.12.2023**

**Sebnitzer Tannert-Weihnacht** auf dem Markt  
[www.sebnitz.de](http://www.sebnitz.de)

**09.12.2023**

**Gohrischer Lichteln**  
[www.gohrisch.de](http://www.gohrisch.de)

**09. - 10.12.2023**

**Romantischer Weihnachtsmarkt Stolpen**  
[www.stolpen.de](http://www.stolpen.de)

**09. - 10.12.2023**

**Weihnachtsmarkt Dohna**  
[www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)

**09. - 10.12.2023**

**Märchenhafter Weihnachtszauber** auf Schloss Kuckuckstein  
[www.stadt-liebstadt.de](http://www.stadt-liebstadt.de)



**09.12.2023**

**Lichteln am Gumpi** in Heidenau  
[www.heidenau.de](http://www.heidenau.de)

**09.12.2023**

**Weihnachtsmarkt Schöna**  
[www.reinhardtsdorf-schoena.de](http://www.reinhardtsdorf-schoena.de)  
**09. - 10.12.2023**

**Rabenauer Weihnachtsmarkt**  
[www.rabenau.net](http://www.rabenau.net)

**15. - 17.12.2023**

**Weihnachtsmarkt** rund ums Rathaus  
[www.neustadt-sachsen.de](http://www.neustadt-sachsen.de)

**15. - 17.12.2023**

**Weihnachtsmarkt Dippoldiswalde**  
[www.dippoldiswalde.de](http://www.dippoldiswalde.de)

**16.12.2023**

**Weihnachtsmarkt am Schloßhof Lohmen**  
[www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de)

**16. - 17.12.2023**

**Sozialer Weihnachtsmarkt** Pirna Sonnenstein  
[www.landratsamt-pirna.de/geschenke-gesucht-30614.html](http://www.landratsamt-pirna.de/geschenke-gesucht-30614.html)

**16. - 17.12.2023**

**Weihnachtsmarkt am Bahnhof Altenberg**  
[www.altenberg.de](http://www.altenberg.de)

**17.12.2023**

**Bad Gottleubaer Lichtelfest**  
[www.badgottleuba-berggiesshuebel.de](http://www.badgottleuba-berggiesshuebel.de)

**Modellbahnausstellung MEC-Kreischa e.V.**

**3. Advent, 16. & 17.12.2023 im Vereinshaus Kreischa**

Haußmannplatz 8  
01731 Kreischa

Geöffnet an beiden Tagen 10-18 Uhr  
Modellbahn Z bis Gartenbahn  
5 Zoll Eisenbahn zum Mitfahren  
Dampfmaschinen-Modelle  
Echtdampf auf Gartenbahngleisen  
Blecheisenbahn Spur 0 30er Jahre  
Bastelstraße

Sonderausstellung: Die Lockwitztalbahn in Spur G(1:22,5)

Weihnachtsmarkt im Aussenbereich  
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Präsentation 3D Druck und Laserschneiden

[www.mec-kreischa.de](http://www.mec-kreischa.de)

**17.12.2023**

**„Theleradvent“** am Markt und Museumsbahnhof „Edle Krone“ Höckendorf  
[www.gemeinde-klingenberg.de](http://www.gemeinde-klingenberg.de)

Viele Orte im Landkreis haben in der Weihnachtszeit weitere Veranstaltungen, wie Lichter- und Pyramidenfeste oder Konzerte organisiert und freuen sich auf Ihren Besuch.

*Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten können wir keine Gewähr übernehmen. Änderungen sind vorbehalten.*

### Impressum

Herausgeber:  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales:  
Pressestelle,  
Pressereferent: Thomas Kunz  
Telefon: 03501 515-1110,  
E-Mail: [pressestelle@landratsamt-pirna.de](mailto:pressestelle@landratsamt-pirna.de)  
Anzeigen, Verteilung:  
DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH,  
Jörg Seidel (verantw.) Dresdner Str. 72,  
01705 Freital, Tel.: 0351 640095210  
Satz: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH, Steffen Schmidt  
Druck: DDV Druck GmbH  
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden  
Auflage: 125.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen.

Für Anzeigen gilt die Preisliste 2023 vom Landkreisboten Sächsische Schweiz-Osterzgebirge